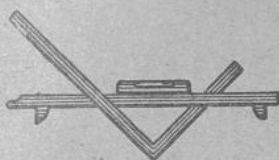


Rottenführer-Zeitung

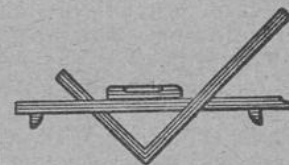
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im Voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 3

Dahlhausen, 1. Februar 1915

4. Jahrgang

Inhalt. Hauptblatt: Spruch. — Der Siegeszug der Organisation. — Auch ein Kriegsliebesdienst für Rottenführer. — Mit Eisenbahner-Liebesgaben in Feindesland. — Bittschrift. — Die Verjährung von Ansprüchen der Eisenbahnen und gegen die Eisenbahnen in Deutschland während des Krieges. — Ein Lob der deutschen Verkehrsverhältnisse. — Wer ist Kriegsteilnehmer? Feldpostbrief. — Amtliche Bekanntmachungen und Erlasse. — Fachliche Rundschau. — Kriegssallerlei. — Verschiedenes. — Versammlungskalender. — Inserate. — Beilage: Rassenbericht. — Geschäftsbericht pro 1914. — Beschlüsse der Vorstandssitzung des Verbandes am 10. Januar 1915. — Vereinsnachrichten.

Flieh in die Ewigkeit, blutiges Jahr!
Was du gesät hast im Pulverdampf,
Männermordendem Völkertamp,
Was deine Zeit an Leiden gebir,
Wird verfolgt von dem Fluche der Welt:
Schrei von Millionen zum Himmelszelt.
Flieh in die Ewigkeit, blutiges Jahr!
Wüßte die Hoffnung werden wahr,
Daß du ein Teil von jener Kraft,
Die durch das Böse das Gute schafft.

Der Siegeszug der Organisation.

Was wäre mit uns in diesem gewaltigsten aller Völkerringen, wenn wir nicht unser schlagfertiges und schlagkräftiges Heer hätten. Gewiß haben wir einen großen Teil unserer jetzigen Erfolge dem unvergleichlichen Mut unserer braven heldenmütigen Truppen zu verdanken. Aber wie würde es um unsere Erfolge aussehen, wenn die Organisation in unserem Heere nicht eine so hervorragende wäre. Mit vollem Recht kann man sagen, die Leistungen unserer Armeen stellen den Triumph des Organisationsgedankens dar.

Eine Welt von Feinden hat sich uns entgegengestellt. Und trotz all der zahlenmäßigen Uebermacht unserer Feinde, die sogar farbige Halb wilde gegen die weiße Rasse ins Feld zu schicken sich nicht schämten, trotz der großen drei Fronten, gegen die wir uns zu wenden gezwungen sind, trotzdem ist Deutschland in der Lage, einen frischen Offensivkrieg führen zu können, einen Offensivkrieg, der schon manchen Sieg an unsere Fahne befestete.

Ohne kriegerische und wirtschaftliche Bereitschaft wäre solches nicht möglich gewesen. Die Bereitschaft sowohl als auch die Durchführung des Krieges stellen der Organisation, der wirtschaftlichen und jetzt besonders der militärischen Organisation ein glänzendes Zeugnis aus. Wahrlich, gerade in diesen Tagen feiert das Organisationsprinzip seine höchsten Triumphe.

Gewiß wären die Führer ohne die Truppen machtlos, aber das Heer der Soldaten wäre ohne die Führung, welche den Faden hält, fast ebenso ohne schlagende und entscheidende Bedeutung. Was die Organisation des Heeres in Friedenszeiten Aufbauendes und Mustergültiges geschaffen hat, das tritt nun im Kriege in die Erscheinung.

Die geniale Führung Hindenburgs, der den dreifach stärkeren Feind in die maritimen Seen drängte und ihm ungeheure Verluste beibrachte, der „Eisenbahnsieg“ bei Lodz ist neben und trotz aller Tapferkeit unserer Heldentruppen, immer ein Siegeszug der Organisation. Das kommt insbesondere bei der zahlenmäßigen Ueberlegenheit unserer Gegner in Betracht. Wenn das nicht der Fall wäre, dann könnte es immerhin schwer erklärlich sein, wie eine dreifache Uebermacht

so glänzend geschlagen wurde. Daß im Vertrauen auf die gute Organisation in unserem Heere die Leistungsfähigkeit und der Mut des einzelnen Soldaten gefestigt und erhöht wird, ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Nicht zuletzt aber auch, das soll selbstverständlich nicht unerwähnt bleiben, die Ueberzeugung zu unserer gerechten und großen Sache, mit der wohl alle Krieger das Schwert in die Hand genommen haben.

Die großzügige, wohlbedachte und planmäßige Durchführung unserer kriegerischen Operationen, die unsere „Oberste Heeresleitung“ so vorzüglich zu handhaben versteht, wären ohne geordnete Organisation gütendings unmöglich. Sie ist es, die wir bewundern müssen und um die uns unsere Feinde — sie gestehen es selber ein — restlos beneiden.

In einer Versammlung in Berlin behandelte kürzlich der bekannte Friedrich Naumann die Frage der sozialen und wirtschaftlichen Rückwirkungen des Krieges. Am Schluß seiner Rede sagte er:

„Ueber all diesem schwebt ganz wie über die Führung des Krieges draußen der Begriff der Organisation. Die Organisation ist heute mehr wert als die Tapferkeit des einzelnen — — — So wird der Krieg der Lehrmeister der Organisation. Und um die Behörden und Beamten herum setzt sich nun die Diktatur des Militärs und die Demokratie der Freiwilligen. Suchen wir alle diese Aufgaben zu lösen, die der Krieg uns stellt, damit unsere Krieger, wenn sie heimkehren, die Heimat in Ordnung finden.“

Diese Gedanken, welche wir hier nur oberflächlich berührt haben, werden wir zur gegebenen Zeit weiter ausspinnen. Alle die aber, welche bislang Gegner der Organisation waren, werden jetzt gerade durch den Krieg eines anderen belehrt sein. Und was hier im ganzen für unsere Nation gilt, trifft schließlich auch für den Beruf in kleinerem Maßstabe zu. Sprechen wir also auch für uns die Worte:

Erfüllen wir unsere Pflichten, damit unsere Kollegen, wenn sie aus dem Kriege heimkehren, unsere Organisation in Ordnung finden.

Auch ein Kriegsliebesdienst für Rottenführer.

Erfreulicherweise zeigen ja unsere Kollegen auf den verschiedensten Gebieten große Opferwilligkeit. Auf einen Zweig des Kriegsliebesdienstes, an den mancher vielleicht noch nicht gedacht hat, wollen wir heute hinweisen. In vielen Bahnmeistereien sind zahlreiche Oberbauarbeiter dem Rufe des Kaisers gefolgt und haben heute schon ihr Leben fürs Vaterland gelassen. Nun wissen die Frauen bzw. Eltern dieser gefallenen Kollegen oft nicht, was

Diese Nummer umfaßt 12 Seiten.

ihnen an Unterstützung zusteht. Hier ist ein schönes Betätigungsgelände für unsere Rottenführerkollegen. Sie können den Hinterbliebenen dabei hilfreich mit gutem Rat an die Hand gehen. Es würde sich empfehlen, wenn unsere Kollegen sich bei den Bekannten der gefallenen Arbeiter erkundigten, wie es um ihre Hinterbliebenenbezüge steht.

Vielfach waren die Arbeiter auch in Vereinen, die Sterbefällen haben, ohne daß es die Frauen vielleicht wußten. Auch hier könnte mancher armen Frau der richtige Weg gewiesen werden.

In den meisten Fällen werden die gefallenen Oberbauarbeiter auch Mitglied eines Eisenbahnarbeiter-Verbandes gewesen sein. Wie uns verschiedene Beispiele schon gezeigt haben, vergessen aber die Kriegerwitwen in den meisten Fällen gerade von diesen Verbänden das ihnen zustehende Sterbegeld einzuziehen. Fast jeder Rottenführer wird, wenn er bei seinen Leuten nachfragt, um die Probe aufs Exempel zu machen, zu demselben Resultat kommen. Für vorkommende Fälle geben wir unseren Kollegen die Adressen der 3 Eisenbahnarbeiter-Verbände zur Hand, damit die Witwen der im Felde gebliebenen Oberbauarbeiter wissen, wohin sie sich zu wenden haben. 1.) Der alte Trierer, jetzt Berliner Verband, hat sein Büro in Berlin NW. 52, Rathenowerstr. 5 II. Seine Sterbefälle gibt ein gestaffeltes Sterbegeld. 2.) Der Elberfelder Verband, Elberfeld, Island Nr. 11, gewährt Sterbegeld, Kindersterbegeld und Pensionszuschuß. 3.) Der Haller Oberbauarbeiter-Verband, Halle a. S., Augustastr. 1, gewährt nach einjähriger Mitgliedschaft 100, nach zweijähriger 200 und nach dreijähriger Mitgliedschaft 300 Mark. Außerdem müssen die Mitglieder jeden Monat 50 Pfg. Extrabeitrag zu einem Kriegswohlfahrtsfonds zahlen. Daraus sollen wahrscheinlich notleidende Kriegerwitwen unterstützt werden.

Betätigen sich unsere Verbandskollegen etwas nach dieser Richtung, dann werden ihre unterstellten Arbeiter erneut von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Rottenführer nicht nur strenge Vorgesetzte, sondern auch mitfühlende Menschen sind, die Freud und Leid mit ihren Arbeitern teilen.

Mit Eisenbahner-Liebesgaben in Feindesland.

(Von Stadtverordneten Jahrtartendruker Bruns = Elberfeld, Ausschußmitglied des Reichsartells der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten, Sitz Elberfeld.)

(Schluß.)

Am Abend des 19. fuhren wir von Staden mit der Kleinbahn nach Kaulaur. Es ist erstaunlich, was unsere Eisenbahntuppen leisten. Eben erobert, sind aber sämtliche Verkehrsmittel wieder im Verkehr. Hier herrscht reges Leben und Treiben. Soldaten aus der Front waren da, um sich auszuruhen von den Strapazen. Auch waren die Lokale überfüllt. Essen konnte man sehr preiswert haben. Die Stadt hat am Bahnhof gelitten, und mancher Bürger hat sein Leben beim Sturm eingebüßt. Es ist dies der Ort, wo im Anfang eine Feldwache von 15 Mann erschlagen wurde. Für das gute Verhältnis zwischen Einwohnern und Soldaten ist es bezeichnend, daß wir häufig fanden, daß unsere deutschen „Barbaren“ mit den Einwohnern spazieren gingen. Ein paar militärische Radfahrer kamen, vorn auf jedem Rad saß ein kleines, hübsches Mädchen; vielleicht hatten die Väter selbst daheim ein kleines Mädchen.

Am Sonntagmorgen war herrlich klares Wetter. Fliegerwetter heißt es richtig, eine Fliegerkacht setzte ein. Drei feindliche Flugzeuge und unsere stiegen auf. Die Ballonabwehrkanonen traten in Tätigkeit. Später soll ein feindlicher Flieger heruntergeholt worden sein. Einer ging in die Höhe und verschwand auf Brüssel zu.

Mit einem Teil der Teilnehmer wieder zusammen geht es in der Nacht nach Gent und von dort nach Brüssel, wo man die deutsche Verwaltung und deutsche Ordnung gut herausmerkt. Auf dem Bahnhof Nord fanden wir nur deutsche Soldaten. Dort, wo auf der Kommandantur waren sogar schon deutsche Damen tätig. Ein Rundgang und eine Fahrt durch die Stadt zeigten uns die Sehenswürdigkeiten. Das königliche Schloß steht vollständig dem Roten Kreuz zur Verfügung. Reges Leben und Treiben herrscht, sämtliche Straßenbahnen fahren, Kinos und andere Lokale sind überfüllt, deutsche Zeitungen und andere sind überall

Elberfeld, im Januar 1915.

Wittschrift

der Zentralstelle des Reichsartells der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten, Sitz Elberfeld, (130 000 Mitglieder)

betreffend
Fleisch- und Brotversorgung des deutschen Volkes während der nächsten Kriegsmomente.

An
den Herrn Stellvertreter
des Reichskanzlers
Staatsminister Dr. Delbrück
Ergellenz
Berlin.

Ew. Ergellenz!

Der ergebenst Unterzeichnete gestattet sich als Vertreter nebensitzend genannter Zentralstelle Ew. Ergellenz nachfolgende Vorschläge mit der Bitte um wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung zu unterbreiten:

Höchstpreise, Sparsamkeit, Einfuhrprämien.

Die Frage der Fleisch- und Brotversorgung wird in der letzten Zeit in allen Kreisen lebhaft besprochen. Auch kommunalpolitische Vertretungen und Behörden befaßten sich damit. Dabei ist nun leider an einigen Stellen — wir denken dabei an zwei Oberbürgermeister großer westdeutscher Städte — die Ansicht vertreten worden,

„Je höher die Preise, desto sparsamer der Verbrauch“
— und „der Handel muß durch hohe Preise den Anreiz haben, selbst unter Gefahren Waren hereinzubringen.“

Wir dürfen wohl annehmen, daß diese Anschauungen auch in den amtlichen Berichten dieser Stellen an die obersten Reichs- und Staatsbehörden zum Ausdruck kommen und nehmen deshalb Veranlassung, gegen eine solche Beurteilung des Nahrungsmittelproblems Einspruch zu erheben.

Was die erstgenannte Anschauung anbelangt, so steht doch für alle, die im praktischen Leben stehen, die Tatsache fest, daß die Menschen eben essen müssen, auch wenn

täglich. — Wie verbißen und durch die Engländer aufgestachelt die Belgier sind, zeigt folgendes: Ich kaufte mir die letzte Nummer der Wochenschau, auf deren letzten Seite sich das Bild von der Beerdigung des französischen Hauptmanns in Elberfeld durch deutsche Veteranen befindet. Ich zeigte einigen Belgiern dieses Bild, aber sie glaubten es nicht. Einige sagten, es würde das nur gemacht, um die Belgier einzustimmen. — Auch hier herrscht viel Armut. Sobald die bittenden Kinder einen Deutschen sehen, sind sie da, sie wissen, die deutsche Gütmütigkeit gibt gern.

Im Rathaus traf ich viel Elberfelder von den 39ern, deren Grüße an die Heimatstadt ich hiermit ausrichte.

Es geht der Grenze zu. Der Zug ist überfüllt mit freudestrahlenden Soldaten, die Weihnachten in der Heimat verleben wollen.

Soll ich den Gesamteindruck dieser herrlichen Reise wiedergeben, so möchte ich in bezug auf die Bevölkerung sagen, daß sie doch einen schlechten Eindruck macht. Der Belgier ist verstockt. Ich sowohl wie alle Soldaten sind fest davon überzeugt, müßten wir wieder zurück, aus allen Ecken würden sie uns überfallen. Hochachtung unserer Militärverwaltung, wenn auch in Vorstehendem von Verwüstung der Dörfer und Städte die Rede gewesen ist, so ist doch jedes Feld mit der Winterjaat bestellt und herrlich steht die Frucht in diesem an landwirtschaftlichen Reizen so schönen Lande.

Was lehrt nun solche Reise: Vor allem, daß man den Ermahnungen der Behörden, sparsam mit allem umzugehen, Folge leisten soll. „Durchhalten!“ muß auch unsere Parole sein. Ferner müssen wir sagen, daß wir noch lange nicht genug an Opferwilligkeit leisten, wenn wir daran denken, was draußen unsere Feldgrauen dahingeben; darum gebe jeder von dem Seinigen, was er geben kann. Die Liebestätigkeit muß, wie schon angebahnt, zentralisiert und dem Reichskriegsauschuß überlassen bleiben, an den sich die einzelnen Kommandos wenden. Da dieses bisher nicht geschehen, so ist hier und dort Ueberfluß, woanders Mangel. Nach Rücksprache mit Offizieren und Mannschaften fehlt hauptsächlich Schokolade, Kaffee und Tee. — Handeln wir in allem, wie unsere Feldgrauen — Opferwilligkeit bis zum Neukreuzen — in uns das felsenfeste Bewußtsein, das deutsche Volk ist niemals unterzürigen.

die Preise unnormale hohe sind. Sie werden eher die Miete schuldig bleiben, in mangelhaftem Schuhwerk einhergehen oder Schulden machen, als Hunger leiden.

Ebenso können wir der Ansicht über den „Anreiz“ hoher Lebensmittelpreise für den Handel nicht beipflichten. Für den Handel ließe sich doch durch hohe Einfuhrprämien auf Lebensmittel der notwendige Anreiz schaffen. Die Höhe der Einfuhrprämien könnte unter Ausschluß der Definitivität den Handelskammern mitgeteilt und von diesen den Interessenten übermittelt werden.^{*)} In dieser Zeit, wo das deutsche Volk in opferwilliger Weise zur Fortführung seines Existenzkampfes Milliarden für Kriegszwecke ausgibt, spielen unseres Erachtens einige Hundert Millionen für Einfuhrprämien keine besondere Rolle.

Em. Exzellenz bitten wir, unsere Anschauungen zu prüfen und, wenn möglich, denselben beizutreten.

Weiter bitten wir Em. Exzellenz, gemeinsam mit den maßgebenden Stellen in Reich und Bundesstaaten die Frage der Fleischversorgung im Zusammenhang mit der Brot- (und auch Kartoffel-)versorgung zu lösen. Wir erkennen die Maßnahmen der verbündeten Regierungen, die dahin gehen, den Rindviehbestand im Interesse der Milchproduktion, wie auch die Zuchtsschweine, zu schonen, durchaus an. Ebenso auch die Maßnahmen, die eine Streckung der Mehlvorräte, eine Einschränkung des Weizen- und Roggenmehlverbrauchs und eine Einschränkung des Kartoffelkonsums zu Brennzweden auf 60 Prozent anstreben.

Als Ergänzung zu diesen Maßnahmen fordern die Behörden die Bevölkerung auf, durch Einspökelung von Fleisch und Herrichtung von Dauerfleischwaren der kommenden Fleischnot entgegenzuwirken. Wir nehmen an, daß die verbündeten Regierungen dabei von dem anerkanntesten Standpunkt ausgehen, daß eine Verminderung des deutschen Schweinebestandes auch zugleich eine Vermehrung unserer Getreide- und Kartoffelvorräte für menschliche Nahrungszwecke bedeutet.

Angeichts des Wirtschaftskrieges, den wir mit England zu führen haben, ist es erfreulich, daß Deutschland über genügend Viehbestände verfügt. Der Kernpunkt der Frage liegt lediglich in der Fleischverteilung. Bei einer entsprechenden Verteilung der jetzt noch lebenden Fleischbestände würden auch indirekt unsere Getreide- und Kartoffelbestände eine wesentliche Erhöhung erfahren.

Ueber die letzte Viehzählung besitzt die Öffentlichkeit noch keine genauen Zahlenangaben. Kenner der Verhältnisse behaupten jedoch, daß unsere Schweinebestände größer seien, als bisher angenommen. Also mehr als 25 Millionen Stück. Da die Zufuhr von Futtermitteln aus dem Auslande fast abgeschnitten ist, kann als sicher angenommen werden, daß die mehr als 25 Millionen Schweine tagtäglich eine Unmasse Eklartoffeln und auch Brotgerode (roh aller Straßandrohungen) wegfressen. Daß das Brotgetreide knapp ist, zeigen die diesbezüglichen Maßnahmen und Mahnrufe der Regierungsorgane.

Dauerfleischversorgung im „Spiel der freien Kräfte“.

Die Regierung empfiehlt nun, in der Absicht, bisher als Viehfutter verausgabtes Getreide und Kartoffeln für menschliche Ernährungszwecke frei zu machen, den Hausfrauen dringend die Einspökelung von Fleisch. Wir gestatten uns demgegenüber die Anschauung zu vertreten, daß die zukünftige Gestaltung der Fleischversorgung sich nicht nach dem Geleß vom „Spiel der freien Kräfte“ vollziehen darf. Zunächst ist es fraglich, ob das Metzgergewerbe in der Lage ist, die notwendigen Fleischvorräte schnell auf den Markt zu bringen. Hierzu ein Beispiel aus Elberfeld (170 000 Einwohner). Trotz aller Mahnungen des Oberbürgermeisters erreichte der Bestand an Fleisch-Dauerwaren bei den Elberfelder Metzger nur die Höhe von 96 000 Pfund am 1. Oktober 1914, 105 000 Pfund im November 1914, und 100 000 Pfund kurz vor Weihnachten 1914. Hinzu kommt noch der Umstand, daß die unteren Volksschichten gar nicht in der Lage sind, sich große Fleischbestände einzuspökeln oder zu räuchern, und bei dem Fortgang der heutigen Entwicklung der Dinge in den Monaten Mai, Juni u. sowohl unter der Fleischnot oder doch unter der Fleischsteuerung, wie auch unter der damit zusammenhängenden Brot- bzw. Kartoffelknappheit werden leiden müssen.

Wir gestatten uns aus dieser Ueberzeugung heraus durchgreifende Maßnahmen vorzuschlagen:

Von den über 25 Millionen betragenden Schweinebeständen müßten nach Anhörung von landwirtschaftlichen Sach-

^{*)} In Konsequenz einer solchen Regelung müßten im Interesse der Viehzüchter mäßige Höchstpreise für Futtermittel und „stille“ Einfuhrprämien für letztere festgesetzt werden.

verständigen (um einer Gefährdung einer später einsetzenden schnellen Aufwärtsentwicklung der Schweinezucht zu begegnen) eine große Zahl (vielleicht 10 bis 15 Millionen) so schnell als möglich abgestochen werden. Bei der heutigen Organisation der Fleischversorgung ist dieses aber schließlich ausgeschlossen. Die Staatsgewalt muß hier energisch eingreifen. Hierzu einige Einzelvorschläge:

Bundesratsverordnung, Kriegsfleischgesellschaft.

Der Bundesrat erläßt ein Notgesetz, auf Grund dessen für die Dauer des Krieges analog der „Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H.“ eine „Kriegsfleischgesellschaft“ gebildet wird. Die geschäftlichen Bestimmungen derselben erläßt ebenfalls der Bundesrat. Diese Gesellschaft ist als gemischtwirtschaftlicher Betrieb gedacht. Die Reichsregierung und die größeren Bundesstaaten besitzen in derselben einen ausschlaggebenden Einfluß; zur Beteiligung werden zugelassen bezw. durch Bundesratsverordnung gezwungen: die großen landwirtschaftlichen Organisationen, der Viehgroßhandel, die großen Städte, Industrieorte, große Konsumgemeinden, die Verwaltungen der Staatsbetriebe, leistungsfähige Industrielle, das organisierte Metzgergewerbe und die Konsumvereine bezw. deren Großeinkaufsgenossenschaften.

Der Vorstand der Kriegsfleischgesellschaft, der sich aus Vertretern der obengenannten Gruppen zusammensetzt, muß sehr beweglich sein und ziemlich Vollmachten haben. Den Vorsitz führt ein Beauftragter der Reichsregierung. In allen größeren Städten und Konsumgemeinden, in ländlichen Gegenden innerhalb eines Kreises, errichtet die „Kriegsfleischgesellschaft“ eine Zweigstelle mit einer dem Vorstande analogen Zusammensetzung. Die Gewerbeinspektoren als gute Kenner der örtlichen Verhältnisse und Vertreter der Agl. Generalkommandos können noch hinzugezogen werden.

Höchstpreise, Enteignung.

Die „Kriegsfleischgesellschaft“ wird, nachdem eine Bundesratsverordnung Höchstpreise für Lebendgewicht, Fleisch und Fleischwaren festgelegt hat, verpflichtet, einen gewissen Prozentsatz des gesamten Schweinebestandes zu beschlagnahmen und dem Metzgergewerbe zuzuführen. Letzteres geschieht nach den Vorschlägen der Zweigstellen, die den Verbrauch ermitteln. Die Interessen der verschiedenen Schweinezüchter (Großzüchtereien, Landwirte, ländliche und städtische Arbeiter) müßten dabei in billiger Weise berücksichtigt werden. Den Landwirten wäre ein angemessener Preis zuzubilligen.

Organisation des Konsums.

Das organisierte Metzgergewerbe wird laut Bundesratsverordnung verpflichtet, das Abschachten der Schweine und das Herrichten von Pöschfleisch und Dauerware zu übernehmen. Ferner werden durch Bundesratsbeschluß die größeren Kommunen, die Staatsbetriebe, größere Industrielle und die Konsumvereine verpflichtet, sich durch Vermittlung der Zweigstellen der „Kriegsfleischgesellschaft“ sofort mit einem bestimmten Quantum von eingespökelten bzw. geräucherten Fleischwaren einzudecken. Der Verkauf an die Konsumenten darf von den letztgenannten Stellen jedoch erst in einigen Monaten erfolgen, wenn wirklich Fleischnot vorhanden ist. Den Zeitpunkt würde ebenfalls die Reichsregierung bestimmen.

Es sei uns gestattet, noch ein erläuterndes Beispiel anzuführen: innerhalb des Personals der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft und der Reichseisenbahnen bestehen neben den Berufsverbänden noch sogenannte Eisenbahnvereine. Viele von diesen bezogen schon in früheren Fleischteuerungsperioden Seefische und gaben dieselben an ihre Mitglieder ab. — Würden nun unsere Vorschläge von der Reichsregierung akzeptiert, dann könnten diese Eisenbahnvereine den Ankauf des Pöschfleisches und der Fleischdauerware für ihre Mitglieder besorgen. Sie würden dazu ohne Zweifel von der königlichen Eisenbahnverwaltung die notwendigen Vorschüsse bezw. Darlehen erhalten und auch die Räume zur Aufbewahrung des Fleisches zur Verfügung gestellt bekommen. Bei dieser Gelegenheit sei auch noch die Bemerkung eingeflochten, daß die meisten Kommunen außerstande sein werden, aus eigener Initiative heraus auf diesem Gebiet etwas Brauchbares zu schaffen, weil innerhalb ihrer Grenzen die örtlichen Interessengruppen viel zu scharf aneinander geraten. Bei den Beratungsergebnissen mancher kommunaler Lebensmittelkommission denkt der Beobachter unwillkürlich an den alten Spruch vom freibenden Berge, der zuletzt ein winziges Mäuslein gebär. Ohne Eingreifen der Staatsgewalt wird der ganze Tragentomplex nicht gelöst werden können.

Erhöhung der Getreide- und Kartoffelvorräte durch Massenschlachtungen.

Die „Kriegsleischgesellschaft“ reguliert auch die Versorgung der Konsumenten mit frischem Fleisch; nur würden in diesem Falle letztere, wie bisher, direkt bei den Metzgern kaufen. Auch die Zufuhr von Schweinen für die Produktion von frischem Fleisch müßte für die einzelnen Konsumbezirke kontingentiert und, wenn nötig, Höchstpreise festgesetzt werden.

Wir gestatten uns, die Auffassung zu vertreten, daß nach einer, wie eben geschilderten, durchgreifenden Verringerung unserer Schweinebestände ungeheuer große Massen von Getreide und Kartoffeln für menschliche Nahrungszwecke frei werden. Das Getreide würde infolge der regierungsseitig schon getroffenen Maßnahmen in den Handel kommen und von der Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. erworben werden. Sollten die überschüssigen Kartoffelvorräte aus spekulativen Gründen den Konsumenten vorenthalten werden, dann müßte auch hier mit Beschlagnahmen vorgegangen werden.

Die Zweigstellen der „Kriegsleischgesellschaft“ könnten, wenn man sie durch Hinzuziehung des organisierten Mülser- und Bädergewerbes, sowie von Vertretern der Angestellten- und Arbeiterorganisationen zu „Kriegslebensmittellämtern“ ausbaut, auch bei der Regulierung des Handels mit sonstigen Lebensmitteln, insbesondere Brot und Kartoffel, mitwirken.

Brotrationen, Kriegslebensmittellämter.

Für den Fall, daß trotzdem noch in den Monaten Mai, Juni und Juli eine Brotknappheit eintreten sollte, bitten wir Ew. Exzellenz, gemeinsam mit den maßgebenden Stellen der verbündeten Regierungen eine Bundesratsverordnung vorzubereiten, durch welche die zeitige Einführung des Rationensystems verfügt wird. Alle Brotbäder und Brotverkäufer müßten vereidigt werden. Sie legen Listen auf, in denen sich ihre Kunden unter Angabe der Kopfzahl der Familie eintragen. Doppelte Eintragungen werden durch drakonische Strafbestimmungen verhindert. Die Bäder erhalten von der Kriegsgetreidegesellschaft, der ja Zeitungsmeldungen zufolge die Großmüllereien beigetreten sind, unter Mitwirkung der „Kriegslebensmittellämter“ ihren Bedarf an Mehl und geben die vorgeschriebenen Brotrationen (auch hierfür „Höchstpreise“) an die in ihrer Liste eingetragenen Konsumenten ab.

Das deutsche Volk wird seiner Regierung für alle Maßnahmen dankbar sein, die dahin zielen, die Aushungerungshoffnungen der Engländer zerschanden zu machen.

Ergebenst!

**Zentralstelle des Reichskartells der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten,
Sitz Elberfeld.**

J. A.: Wilhelm Gutsche.

Die obige Eingabe wurde in den ersten Januartagen von uns an die zuständige Reichsbehörde abgesandt. Mittlerweile hat nun die Regierung tatsächlich durchgreifende Maßnahmen getroffen, durch ihre Verordnung betreffend Beschlagnahme des gesamten Brotgetreides und der Mehlvorräte. Erfreulich ist es, daß das Staatsministerium ausdrücklich unserem Standpunkt beipflichtet ist, daß eine weitere Erhöhung der Höchstpreise im Interesse der Konsumenten nicht angängig ist. Es ist dieses ein schöner Erfolg unserer Anschauungen. Die Wege, die die Regierung beschritten hat, sind allerdings von unseren Vorschlägen verschieden, wenn sie sich auch auf derselben Linie bewegen. Wesentlich ist auch die Bestimmung, wonach den Konsumgemeinden über 5000 Einwohner die Fleischversorgung für ihre Bürger auferlegt wird. Bei der praktischen Arbeit wird man sehr bald auf solche Schwierigkeiten stoßen, daß unsere Vorschläge Berücksichtigung finden werden.

In allen Kommunen werden jetzt Lebensmittelkommissionen gebildet. Unsere Verbandskollegen sollen gemeinsam mit den Vertretern anderer Reichskartellverbände dahin vorstellig werden, daß auch von der Eisenbahnbeamtenschaft Vertreter in die genannten Kommissionen berufen werden. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß wir in Zukunft nicht nur auf dem Gebiete der Gehaltspolitik, sondern auch auf allgemein volkswirtschaftlichen Gebieten praktische Arbeit im Interesse unseres Standes zu leisten haben.

Die Verjährung von Ansprüchen der Eisenbahnen und gegen die Eisenbahnen in Deutschland während des Krieges.

Nach einer Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 22. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 543) hat der Bundesrat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die

Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) verordnet, daß die in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Ansprüche, die noch nicht verjährt sind, nicht vor dem Schlusse des Jahres 1915 verjähren. Diese Verordnung ist mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten. In § 196 BGB. ist eine zweijährige Verjährungsfrist bestimmt für die Forderungen des täglichen Lebens und Verkehrs, insbesondere für die Forderungen der gewerblich oder beruflich tätigen Personen wegen gewerblicher oder beruflicher Leistungen, in § 197 BGB. eine vierjährige Verjährungsfrist für Ansprüche auf Rückstände von Kapitalzinsen, Miet- und Pachtzinsen, Renten, Besoldungen, Ruhegehalten, Unterhaltungsbeiträgen und sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen. Da nach BGB. §§ 198, 201 bei den in §§ 196, 197 bezeichneten Ansprüchen die Verjährung mit Ablauf des Jahres beginnt, in dem der Anspruch geltend gemacht werden konnte, so würden mit dem Schlusse des Jahres 1914 verjährt sein die in § 196 bezeichneten Ansprüche, soweit sie im Laufe des Jahres 1912 entstanden sind, und die in § 197 bezeichneten Ansprüche, soweit sie im Laufe des Jahres 1910 entstanden sind. Nach der Bundesratsverordnung vom 22. Dezember 1914 ist die Verjährung dieser Ansprüche auf den Schlus des Jahres 1915 als frühesten Zeitpunkt hinausgerückt. Es verjähren hiernach u. a. die in BGB. § 196 Ziff. 3 genannten Ansprüche der Eisenbahnunternehmungen wegen des Fahrgeldes und der Fracht mit Einschluß der Auslagen, die im Jahre 1912 entstanden sind, nicht vor Ablauf des Jahres 1915. Das gleiche würde gelten für etwaige Ansprüche gegen die Eisenbahnen auf Rückstände von Besoldungen, Ruhegehalten und dergl., die aus dem Jahre 1910 stammen.

Diese allgemeine Hinausrückung der Verjährung gilt jedoch nach der erwähnten Bekanntmachung nur für die in BGB. §§ 196, 197 bezeichneten Ansprüche. Für alle übrigen Ansprüche bleibt es bei den bestehenden Bestimmungen. Es können hiernach insbesondere die auf unrichtiger Anwendung des Tarifs oder auf Fehlern bei der Berechnung beruhenden Ansprüche wegen Nachzahlung zu wenig erhobener Fracht oder zu wenig erhobener Gebühren und wegen Erstattung zu viel erhobener Fracht oder Gebühren, für die in BGB. § 470 (E.O. § 71) eine einjährige Verjährungsfrist ab Zahlungstag bestimmt ist, auch wenn die Zahlung erst im Jahre 1914 geleistet wurde, schon vor dem Schlusse des Jahres 1915 verjähren. Denn die Sonderbestimmungen in § 470 BGB. gehen der oben erwähnten allgemeinen Bestimmung in BGB. § 196 Ziff. 3, die ihre Bedeutung vor allem im Falle der versehentlichen Unterlassung der Erhebung der ganzen Fracht hat, vor und können daher von einer Hinausrückung der Verjährungsfrist für die in BGB. § 196 bezeichneten Ansprüche nicht berührt werden. Auch die Entschädigungsforderungen aus dem Frachtvertrag gegen die Eisenbahn wegen Verlustes, Minderung oder Beschädigung des Gutes oder wegen Ueberschreitung der Lieferfrist, die nach BGB. § 439 (E.O. § 98) in einem Jahre verjähren, können, unter Berücksichtigung der Bestimmungen über die Hemmung der Verjährung durch die schriftliche Anmeldung des Anspruchs, auch wenn sie erst aus den Jahren 1913 oder 1914 stammen, schon vor Ablauf des Jahres 1915 verjähren. Ferner können die Forderungen auf Schadenersatz aus Verletzungen oder Tötungen von Personen beim Betrieb von Eisenbahnen, die nach Reichshaftpflichtgesetz § 8 in zwei Jahren von dem Unfall an verjähren, schon vor dem Schlusse des Jahres 1915 verjähren, auch wenn der Unfall sich erst im Laufe des Jahres 1913 ereignet hat.

Die Bestimmungen über die Hemmung der Verjährung von Forderungen sind jedoch durch die neue Verordnung, wie sich auch aus ihrer Fassung „nicht vor dem Schlusse des Jahres 1915“ ergibt, nicht außer Kraft gesetzt. Es kommen hier einmal die in BGB. §§ 202–204 aufgeführten Hemmungsgründe in Frage, nämlich Stundung der Leistung oder eine sonstige die Verweigerung der Leistung zurzeit begründende Einrede, Stillstand der Rechtspflege, bestimmte familienrechtliche Verhältnisse und mangelnde gesetzliche Vertretung und sodann der durch § 8 vgl. mit § 2 des Gesetzes betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 328) neu eingeführte Hemmungsgrund der Kriegsbehinderung. Hiernach ist die Verjährung gehemmt auch zugunsten der Personen, die

1. vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Land- oder Seemacht oder zur Besatzung einer ar-
mierten oder in der Armierung begriffenen Festung ge-
hören.
2. dienlich aus Anlaß der Kriegführung des Reichs sich
im Ausland aufhalten.

Beilage zur Rottenführer-Zeitung.

Nr. 3.

Dahlhausen, 1. Februar 1915.

4. Jahrgang

Kassen-Bericht

des Verbandes Deutscher Eisenbahn-Rotten und -Hilfsrottenführer E. V., Sitz Essen-Ruhr.
Geschäftsjahr 1914.

Bezirks-Vereine	Eintritts- geld		Vereins- beitrag		Wohl- fahrts- ein- richtung		Sagungen		Summa		Zeitungsgeld		Mitglieder		Ehefrauen		Fälle	Rechtschutz		Ausgleich bei Pen- sionierung		Fälle
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S		M	S	M	S	
Aachen	35	50	34	—	68	—	1	10	138	60	197	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Allenstein	38	—	37	75	75	50	—	60	151	85	151	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	1
Altena-Siegen	2	50	24	50	49	—	—	10	76	10	187	—	300	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Altona-Hamburg	38	—	113	—	226	—	—	—	377	—	452	—	300	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Barmen-Rittershausen	17	50	43	—	86	—	—	—	146	50	177	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	48	50	214	50	429	—	—	90	692	90	853	—	725	—	262	50	5	—	—	—	—	—
Breslau	59	50	262	75	525	50	1	50	849	25	1046	—	300	—	—	—	1	36	—	—	—	1
Cassel	4	—	63	50	127	—	—	20	194	70	168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Celle	4	50	22	50	45	—	—	20	72	20	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Essen	25	50	87	75	175	50	—	—	288	75	350	—	—	—	150	—	1	—	—	—	—	—
Cottbus	5	—	30	25	60	50	—	10	95	85	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crefeld	8	—	60	50	121	—	—	20	189	70	236	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cüstrin	4	—	14	—	28	—	—	10	46	10	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund	22	—	52	75	105	50	—	30	180	55	227	—	300	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Düsseldorf	5	50	19	25	38	50	—	20	63	45	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elb-Lothringen	—	—	44	50	89	—	—	—	133	50	178	—	300	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Erfurt	40	50	137	50	275	—	—	—	453	—	556	—	—	—	150	—	1	—	—	—	—	—
Essen	24	50	95	25	190	50	—	70	310	95	649	—	300	—	450	—	4	200	—	—	—	1
Falkenberg	5	50	9	50	19	—	—	20	34	20	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	16	—	55	75	111	50	—	60	183	85	244	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—
Flensburg	4	—	11	—	22	—	—	10	37	10	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geestmünde	4	50	16	50	33	—	—	10	54	10	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	40	50	104	50	209	—	—	—	354	50	353	—	—	—	150	—	1	—	—	—	—	—
Gütersloh	5	—	15	75	31	50	—	20	52	45	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Guben	19	—	18	—	36	—	—	—	73	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hagen	37	—	60	75	121	50	—	—	219	25	229	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle a. S.	28	—	91	—	182	—	—	80	301	80	368	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	13	50	51	75	103	50	—	50	169	25	195	—	225	—	—	—	1	150	—	—	—	1
Hersfeld	2	50	14	5	28	50	—	—	45	25	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insterburg	30	50	32	75	65	50	—	—	128	75	117	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kattowig	12	50	87	—	174	—	—	—	273	50	423	—	—	—	150	—	1	—	—	—	—	—
Königsberg	11	50	37	50	75	—	—	—	124	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	3	—	36	50	73	—	—	—	112	50	161	—	—	—	—	—	—	26	50	—	—	1
Lissa	18	—	48	50	97	—	—	—	163	50	166	—	—	—	150	—	1	—	—	—	—	—
Löben	25	—	22	50	45	—	—	—	92	50	90	—	—	—	37	50	1	—	—	—	—	—
Lüneburg	2	50	20	—	40	—	—	—	62	50	8	—	225	—	112	50	2	—	—	—	—	—
Lauenburg	36	50	33	50	67	—	—	—	137	—	133	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg	27	—	100	50	201	—	1	—	329	50	401	—	300	—	300	—	3	—	—	—	—	—
Mainz	28	50	129	50	259	—	—	60	417	60	569	—	—	—	150	—	1	—	—	—	—	—
Marburg	—	—	21	—	42	—	—	—	63	—	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	76	—	77	75	155	50	1	70	310	95	305	—	375	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Münster	24	—	70	75	141	50	—	—	236	25	392	—	300	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Nienburg	27	50	26	50	53	—	—	80	107	80	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordhausen	11	—	43	25	86	50	—	10	140	85	173	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Northheim	2	50	31	—	62	—	—	—	95	50	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paderborn	11	—	68	50	137	—	—	—	216	50	274	—	—	—	150	—	1	—	—	—	—	—
Posen	18	—	24	—	48	—	—	50	90	5	96	—	150	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Salzwedel	7	—	19	75	39	50	—	30	66	55	79	—	150	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Saarbrücken	24	50	164	—	328	—	—	90	517	40	656	—	300	—	150	—	2	54	—	—	—	1
Schneidemühl	23	50	85	—	170	—	—	90	279	40	354	—	—	—	450	—	3	—	—	—	—	—
Soltan	13	—	21	25	42	50	—	10	76	85	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stendal	28	—	29	—	58	—	—	70	115	70	116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	15	50	74	50	149	—	—	40	239	40	298	—	300	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Uelzen	—	—	15	50	31	—	—	—	46	50	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	47	—	56	—	112	—	1	20	216	20	223	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremervoerde	2	50	12	75	25	50	—	—	40	75	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cleve	30	50	5	75	11	50	—	—	47	75	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die keinem Verein ange- hören	—	—	—	—	—	—	—	—	19	50	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1115	—	3200	50	6401	—	17	95	10734	45	13224	20	4950	—	2962	50	40	546	50	25	—	7

Die Einnahmen betragen:

Eintrittsgeld	1115,—	Mk.
Vereinsbeitrag	3200,50	"
Wohlfahrtskasse	6401,—	"
Sagungen	17,95	"

Vereinsabzeichen	53,05	Mk.
Zeitungsbetrag	13224,20	"
Zinsen	1547,59	"
Sonstige Einnahmen	105,83	"
Summa	25665,12	Mk.

Ausgaben.

Sterbegeld für Mitglieder	4950,—	Mk.
Sterbegeld für Ehefrauen	2962,50	"
Für Druck der Zeitung	7576,25	"
Kriegs- und Rote-Kreuzspende	4000,—	"
Verwaltungskosten	900,—	"
Verbandstag in Leipzig	828,45	"
Drucksachen *)	1537,85	"
Unfallunterstützung	800,—	"
Agitationskosten	751,12	"
Rechtsschutz	546,50	"
Portoauslagen	318,90	"
Vorstandsitzungen	296,60	"
Kassenrevisionen	96,15	"
Inventarien	239,—	"
Beitrag zum Reichskartell	200,—	"
Mitarbeit an der Zeitung	77,25	"
Gerihtskosten	21,50	"

Summa 26102,07 Mk.

*) Bei dem Betrag für Drucksachen sind 1150,— Mk. aus dem Jahre 1913 enthalten, da diese Rechnung erst 1914 gezahlt ist. Im Jahre 1913 waren nur 18,— Mk. für Drucksachen verausgabt.

Ubschluß.

Einnahmen	25665,12	Mk.
Ausgaben	26102,07	"
Mithin ein Weniger von	436,05	Mk.
Kassenbestand am 31. 12. 1913	44566,34	"
Hier von ab	436,45	"
Bestand am 31. 12. 1914	44129,89	Mk.
Hier von auf der Sparkasse	43761,83	"
In Händen des Kassierers	368,06	Mk.

Gladbeck, den 20. Januar 1915.

Adam Berg, Verbandskassiermeister.

Rückständig sind noch nachstehende Vereine: Aachen, Allenstein, Altena-Siegen, * Cöln, Cottbus, Crefeld, Elsaß-Lothringen, Erfurt, Essen, * Falkenberg, Geestemünde, Gütersloh, Königsberg, Lissa, Lützen, Magdeburg, Marienwerder, Münster, Nordheim, Posen.

Die mit einem Stern bezeichneten Vereine haben nur die Beiträge noch zu zahlen. Alle anderen haben Beiträge und Zeitungsgeld noch für 1, mehrere für 2, ja sogar für 3 Quartale noch zu zahlen, wie dies ja aus dem Bericht der Kassenrevisoren schon hervorgeht.

Geschäftsbericht pro 1914.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dez. 1913	3721	Mitgl.
Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dez. 1914	3987	"
Zugang	331	Mitgl.
Abgang hiervon durch den Tod		
a) natürlicher Tod	15	"
b) Unfall	4	"
Durch freiwilligen Austritt	46	"
Abgang	65	Mitgl.
Somit Zuwachs	266	"

Bei Pensionierung wurde in einem Falle die Zahlung der Ausgleichsgelder nachgefordert.

In 21 Fällen mußte Sterbegeld für Ehefrauen gezahlt werden. Rechtsschutz wurde in 7 Fällen gewährt. Inventarien sind in Höhe von 768,95 Mk. vorhanden.

Es tagten 1 ordentliche Hauptversammlung und 4 volle Vorstandssitzungen.

Der Verbandsvorstand:
gez. Rüdgers, Schriftführer.

Beschlüsse der Vorstandssitzung des Verbandes am 10. Januar 1915.

1. Die Beiträge werden für jedes Vierteljahr im Jahre 1915 mit 2,50 Mark gezahlt, also um 50 Pfg. erhöht.

2. Trotz brieflicher und öffentlicher Aufforderung durch die Zeitung ist es dem Verbandsvorstande infolge der noch ausstehenden sowie mangelhaften Mitteilungen seitens der in Frage kommenden Bezirksvereine nicht möglich, in betreff Unterstützung der durch den Krieg geschädigten Mitglieder in den Ost- und Westprovinzen Stellung zu nehmen. Der Verbandsvorstand ist infolgedessen in seiner Sitzung vom 10. Januar ds. Js. zu dem Beschlusse übergegangen, denjenigen

Mitgliedern, die, durch die Kriegsereignisse zur Flucht getrieben, ihr Hab und Gut verloren haben, die Verbandsbeiträge für die Dauer des Krieges zu erlassen. Die genaue Feststellung der Zahl dieser Mitglieder ist Sache der Vorstände der in Frage kommenden Bezirksvereine. Das Ergebnis ist unter Einreichung einer genauen Aufstellung an den Verbandsvorstand zu berichten, um so eine klare Uebersicht zu ermöglichen. Erst dann kann der Unterstützungsfrage näher getreten und, soweit es die Kassenverhältnisse erlauben, ein anderweitiger Beschluß gefaßt werden.

3. Die Tagung des Verbandstages 1915 in Saarbrücken fällt infolge des Krieges aus und soll im Jahre 1916, wenn uns der Frieden besichert ist, dortselbst stattfinden.

4. Da die Zahlung der Beiträge von recht vielen Bezirksvereinen zu wünschen übrig läßt, so behält sich der Verbandsvorstand vor, in vorliegenden Fällen scharfe Maßnahmen zu treffen, so z. B. Entziehen der Zeitung und Nichtzahlung der Sterbe- und Unfallgelder.

5. Rechtsschutz wurde dem Rottenführer Gmelin-Diedenhausen gewährt.

Der Verbandsvorstand:

Schneider. Rüdgers. Berg. Feldmann.

Vereinsnachrichten.

Bez.-B. Braunschweig. Am 3. Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Kollege Wendhausen, mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser die Versammlung. Anwesend waren 28 Kollegen. Das Zahlen der Beiträge geschah in üblicher Weise. Als dann wurde der Kassenbericht von den Kollegen Koh und Lippmann erläutert. Die Kasse wurde in gutem Zustande befunden und dem Kassierführer 3 Mark bewilligt. Hierauf folgte die Wahl des Vorstandes. Nach einstimmigem Beschluß der Versammlung wurde der ganze Vorstand wiedergewählt. Die Betreffenden nahmen die Wiederwahl an. Da mehrere Kollegen die Verfügung des Verbandsvorstandes, wonach die vierteljährlichen Beiträge um 50 Pfg. erhöht wurden (damit das Gleichgewicht der Verbandskasse während des Krieges bestehen bleibt), nicht beachtet haben, so bitte ich bei Zahlung der nächsten Beiträge an die Vertrauensmänner oder den Kassierer, Kollegen Kene, 2,50 Mark und den noch fehlenden Betrag von 50 Pfg. portofrei zu entrichten, damit dem Kassierführer keine Erschwerung seines Amtes entsteht. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf Se. Excellenz den Herrn Minister geschlossen.

A. Suwald, Schriftführer.

Bez.-B. Cleve. Am 3. Jan. 1915 eröffnete unser 1. Vorsitzender, Kollege Reinders, die Versammlung mit einem Hoch auf Se. Majestät. Die Beteiligung war schwach, da über die Hälfte der Mitglieder ausgeblieben war; das ist aber wohl mehr der gegenwärtigen schlechten Zugverbindung als dem mangelnden Interesse zuzuschreiben. Die Mitglieder werden gebeten, in der nächsten Versammlung zahlreich zu erscheinen, weil dann die Vorstandswahl stattfindet. Es wird den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, die Nichtmitglieder zum Eintritt in unsern Verein zu ermuntern. Mit der Beitragszahlung steht es in unserem neuen Verein sehr flau. Es muß jeder Kollege soviel Interesse an der Sache haben, wenn er selbst der Versammlung nicht beiwohnen kann, den Kollegen den Beitrag mitzugeben, oder ihn an den Kassierer einzusenden. Dabei darf auch nicht vergessen werden, daß wir in der letzten Versammlung 50 Pfg. mehr gezahlt haben, wie ja auch einem jeden schon durch unsere Verbandszeitung mitgeteilt worden ist; auch muß das Geld portofrei nebst 5 Pfg. Bestellgeld an unseren Kassierer, Kollegen Franken, Alt-Calcar, Bahnhofstraße, eingeschickt werden. Jeder Kollege muß bedenken, daß viele vor dem Feinde stehen; wir aber haben unsern Verdienst ebensogut, wie in Friedenszeiten. Infolgedessen darf man mit dem Beitrag nicht rückständig bleiben. Gleichzeitig wird noch erwähnt, daß von unserem Verbandsvorstande ein hoher Betrag aus Vaterlandsliebe gespendet worden ist. Zum Schluß gratulieren wir alle recht herzlich unserem 1. Vorsitzenden, Herrn Reinders, zu seiner jetzt von der Verwaltung erhaltenen Erinnerungsmedaille zum 25jährigen Dienstjubiläum. Laut Beschluß findet die nächste Versammlung am 11. April 1915, 4½ Uhr nachm., in Cleve (Bahnhofshotel) statt. Tagesordnung: 1. Niederschrift von der vor. Versammlung, 2. Zahlung der Beiträge, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

J. A.: Joh. Höppe, 1. Schriftführer.

Bez.-B. Guben. Versammlungsbericht vom 3. Januar 1915. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden mit einem

dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser um 2 Uhr 15 Min. eröffnet. Tagesordnung: 1. Die Niederschrift von voriger Versammlung wurde gelesen und angenommen. 2. Die Beiträge wurden gezahlt. 3. Zur Aufnahme hatte sich niemand gemeldet. 4. Der Antrag des Verbandsvorstandes, den Beitrag vom Januar 1915 ab um 50 Pfg. zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen. Die Mitglieder, welche ihre Beiträge per Post eingesandt haben, mögen die rückständigen 50 Pfg. bei der nächsten Beitragszahlung mehr entrichten. Schluß der Versammlung 4 Uhr 30 Min. — Einladung. Unsere nächste Versammlung (Generalversammlung) findet auf vielseitigen Wunsch am 5. April (2. Osterfeiertag), nachm. 2 Uhr, im Gasthof „Goldene Krone“, Berlinerstr., statt. Wegen der wichtigen Tagesordnung, welche in der Versammlung bekannt gegeben wird, werden sämtliche dienstfreien Kollegen gebeten, zu erscheinen und Nichtmitglieder einzuführen.

J. A.: Pohlenz, Schriftführer.

Bez.-B. Hagen. Versammlungsbericht vom 17. 1. 15. in Hagen (Vereinslokal) und Einladung. Der 1. Vorst. eröffnete die Versammlung um 3¼ Uhr und begrüßte die erschienenen Koll. Er gab einen kleinen Ueberblick über das verflossene Jahr. An Sterbefällen hatte der Verein keine zu verzeichnen. Vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember wurden 12 Mitglieder aufgenommen, eins schied durch Verletzung aus, so daß unser Verein am 31. Dezember 1914 61 Mitglieder zählte, am 1. Januar 1915, 63 Mitglieder. Die Zahlung der Beiträge fand in gewohnter Weise statt. Es sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Mitglied vom 1. Januar ab vierteljährlich 2,50 Mark zu entrichten hat. Die 50 Pfg. sollen zur Bestreitung der großen Unkosten der Verbandskasse, welche durch den Krieg entstanden sind, verwandt werden. Jeder Koll. gebe freudig die 50 Pfg. vierteljährlich, wenn's auch schwer fällt. Die Koll., welche nur 2 Mk. an unseren Schatzmeister, Koll. Wegener, gesandt haben, wollen das Versäumte nachholen. Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die durch die Post übermittelten Gelder porto- und bestellgeldfrei eingesandt werden müssen. Sonst entstehen dem Schatzmeister nur Unkosten und Schreiberei. Bitte also, etwas mehr Rücksicht zu nehmen. Es wurden 2 Kollegen neu aufgenommen: Wih. Sondermann, Haspe und August Schäfer. Schwerte; mit diesen zählt unser Verein 63 Mitglieder. Von einer Kaisergeburtstagsfeier wurde abgesehen, jedoch gedachte der 1. Vorsitzende in warmen Worten Seiner Majestät, dessen Bestreben dahin zielt, uns einen dauernden Frieden zu beschaffen. Noch seien die Feinde nicht niedergedrungen, aber der überall betätigte Opferwille werde mit Gottes Hilfe dazu beitragen. Mit einem dreifachen Hoch ehrte die Versammlung den Geburtstag unseres lieben Kaisers. Die Reichskartell-Korrespondenz soll für das Jahr 1915 weiter bezogen und dem 1. Vorsitzenden zugestellt werden. Die Kollegen blieben noch ein Stündchen zusammen, bis die Züge sie wieder der Heimat zuführten. Schluß 6½ Uhr. Die nächste Versammlung (Generalversammlung), findet am 18. 4. 1915, nachm. 3¼ Uhr im Vereinslokal in Hagen statt. Um rege Beteiligung wird dringend ersucht.

Hesse, 1. Schriftf.

Bez.-B. Halle a. S. Protokoll der Vierteljahrsversammlung vom 10. 1. 1915. Kollege Miemide eröffnete abends 7¼ Uhr mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen aufs herzlichste. Zu Ehren der im Felde stehenden Kameraden erhob sich die Versammlung von den Plätzen. Gleichzeitig wurde die Tagesordnung bekannt gegeben. Punkt 1. Die Niederschrift der vorigen Versammlung wurde gelesen und angenommen. Punkt 2. Das Zahlen der Beiträge wurde durch Kollegen Bergmann schnell erledigt. Punkt 3. Aufnahme neuer Mitglieder fand nicht statt. Punkt 4. Von der Versammlung wurde beschlossen, dem Eisenbahnverein eine Spende in Höhe von 50 Mk. zu überweisen; ebenso soll den im Felde stehenden Kollegen eine kleine Liebesgabe übersandt werden. Schluß der Versammlung 8½ Uhr. Anwesend waren 18 Kollegen.

J. A.: Nowak, Schriftf., Halle a. S., Zul. Rühnstr. 1.

Bez.-B. Krefeld. Versammlungsbericht und Einladung. Die Versammlung am 10. Januar 1915 wurde durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Spaetgens, gegen 3¼ Uhr eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Kollegen, dankte für ihr Erscheinen und schloß mit einem Glückwunsch zum neuen Jahre. Bevor man zur Tagesordnung überging, wurde auf Se. Maj. den Kaiser und König, der in diesem Monat seinen Geburtstag feiert, ein kräftiges Hoch ausgebracht. Als dann machte der Vorsitzende bekannt, daß im Verband im vergangenen Jahre 19 Kollegen (davon 4 durch Unfall) und 21 Frauen gestorben sind. Durch Erheben von den Plätzen

wurde das Andenken der dahingegangenen Mitglieder geehrt. Der Vorsitzende hielt darauf eine kurze Ansprache über unsern allverehrten Kaiser und den Krieg und ging dann zur Tagesordnung über. 1. Die Niederschrift wurde gelesen und angenommen. Beim folgenden Punkt wurden die Beiträge erledigt. Punkt 3: Aufnahme neuer Mitglieder fand nicht statt. Punkt 4: Anträge zum Delegiertentag. Es wurde von allen Kollegen der Wunsch geäußert, in diesem Jahr keine Anträge für den Delegiertentag zu stellen. Man war allgemein der Ansicht, daß der Verband den diesjährigen Delegiertentag bis zum nächsten Jahre verschiebt. Punkt 5: Verschiedenes. Da zu diesem Punkte weiter keine Anträge vorlagen, wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 18. April, im Krefeld im Versammlungslokal (Ditwall- u. Stephansstr.-Ecke) nachmittags 3 Uhr statt. Um einen geordneten Kassenabluß der Versammlung vorlegen zu können, werden sämtliche Mitglieder, welche bis jetzt noch mit ihren Beiträgen rückständig sind, gebeten, dieselben porto- und bestellgeldfrei an den Schatzmeister Hermann Dykers in Krefeld, Delschlagerstr. 73, einzusenden. J. A.: Schepers, Schriftf.

Bez.-B. Magdeburg. Versammlungsbericht vom 10. 1. 1915. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Schulz, eröffnet. Er begrüßte die anwesenden Kollegen mit herzl. Glückwunsch zum neuen Jahre. Nach einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, die Verbündeten und das deutsche Heer gedachte der Vorsitzende noch des verstorbenen Kollegen Franz Süpling, Schöningen; sein Andenken wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Tagesordnung: Punkt 1. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung, dieselbe wurde ohne Abänderung angenommen. Punkt 2. Das Zahlen der Beiträge wurde soweit wie möglich erledigt. Punkt 3. Neue Mitglieder konnten nicht aufgenommen werden. Punkt 4. Die Bewilligung von Kriegszuspenden wurde dem Hauptvorstand überlassen. Punkt 5. Vereinsangelegenheiten. Erledigt wurden einige Fragen und Wünsche, besonders der Beschluß des Hauptvorstandes in Nr. 22 dieser Zeitschrift, wonach jedes Mitglied vom 1. 1. 1915 ab 50 Pfg. Beitrag mehr zu zahlen hat. Die Kollegen werden ersucht, dieses berücksichtigen zu wollen. Ferner werden diejenigen Kollegen, die ihre Beiträge durch die Post einsenden, gebeten, dieselben porto- und bestellgeldfrei an unsern Kassierer, Herrn Richard Pappe, Kottenfährer, Magdeburg, Alte Neustadt, Wittenbergerstr. 18 c, pünktlich einzusenden. Durch das lange Hinausschieben des Bezahleus erschwert sich die Kassenführung ungemein. Also, Kollegen, vergeßt eure Verpflichtung nicht, es könnte euch vielleicht schaden.

Der Vorstand. J. A.: Arndt, Schriftf.

Bez.-B. Nienburg (Weser) u. Umg. Versammlungsbericht vom 10. 1. 15. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Bodenkein, um 3 Uhr durch Begrüßung der anwesenden Kollegen und mit einem Hoch auf Se. Majestät unseren Kaiser eröffnet. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Verlesung der Niederschrift voriger Versammlung. 2. Die Beiträge wurden vom Schatzmeister eingezogen. 3. Zwei neue Mitglieder wurden aufgenommen. 4. Es wurde beschlossen, die nächste Vierteljahrsversammlung in Porta abzuhalten. Tag und Stunde werden später noch bekannt gegeben. 5. Es wurde Beschluß gefaßt, im Jahre 1915 für jedes Vierteljahr 2,50 Mk. zu erheben, also 50 Pfg. mehr als sonst. Jeder Kollege wird einsehen, daß wir bezüglich Zuweisungen für das Rote Kreuz, die Kriegsfürsorge usw. gegenüber anderen Verbänden nicht zurückstehen können, und deshalb dieses kleine Opfer bringen müssen, um unsere Kasse in ihrer bisherigen Leistungsfähigkeit zu erhalten. Ich bitte deshalb alle Kollegen, die nicht in der Versammlung die Beiträge entrichten, dieselben spätestens bis zum 8. eines jeden angefangenen Vierteljahres porto- und bestellgeldfrei an unseren ersten Schatzmeister, Koll. Aug. Kahle in Erichshagen, Kreis Nienburg, einzusenden. Diejenigen Kollegen, die noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden gebeten, dieselben doch so schnell wie möglich einzusenden, da sonst ja kein genauer Jahresabluß von unserm Schatzmeister gemacht werden kann.

Der Vorstand. J. A.: Beermann, Schriftf.

Bez.-B. Baderborn u. Umgegend. Versammlungsbericht. Die Versammlung wurde um 3 Uhr durch den 1. Vorsitzenden mit einem Kaiserhoch eröffnet. Zu Punkt 1 der Tagesordnung Verlesen der Niederschrift, war nichts zu erinnern. Punkt 2, Zahlung der Beiträge, war, soweit die Kollegen anwesend waren, schnell erledigt. Punkt 3. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Altenbeken angenommen, und zwar Ostermontag, nachm. 2 Uhr, im Gasthof Heöchen. Punkt 4. Verschiedenes. Infolge der erhöhten Beiträge kam es

zu einer Aussprache. Der Kollege Gubermann befragte in warmen Worten den erhöhten Beitrag, mit dem Bemerkten, es wäre Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, sich den Anordnungen des Hauptvorstandes zu fügen. Die Versammlung sprach sich einstimmig für die Erhöhung der Beiträge aus. Es wurde der Beschluß gefaßt, denjenigen Kollegen, die ihre Beiträge schon per Post eingekandt haben, den erhöhten Beitrag bis zur nächsten Versammlung zu stunden, sollte aber bis zur nächsten Versammlung der rückständige Beitrag ab 1. Januar nicht gezahlt werden, so wird nach der Versammlung der rückständige Beitrag per Postauftrag erhoben. Diejenigen Kollegen, die noch mit Zahlung der Beiträge im Rückstande sind, werden gebeten, dieselben porto- und bestellgeldfrei an den 1. Schatzmeister, Kollegen Wiekler, Gejeke, Wärbterhude Nr. 65, einzulenden. Schluß der Versammlung um 3 Uhr 50 Minuten. Mit toll. Gruß

Der Vorstand. J. A.: Bohe.

Bez.-B. Salzweidel. (Versamlungsbericht vom 3. 1. 15) Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Koll. Sannemann, mit einem Kaiserhoch eröffnet. Tagesordnung: 1. Die Niederschrift der letzten Versammlung wurde verlesen und angenommen. 2. Zahlung der Beiträge. Hierzu mache ich die nicht erschienenen Kollegen aufmerksam, daß nicht 2 Mark 70 Pfg., wie bekannt gemacht ist, sondern 3 Mark 20 Pfg. beim Kassierer eingezahlt werden müssen. 3. Es wurde beschlossen, den im Felde stehenden Kollegen ein zweites Paket zu schicken. 4. Unsere nächste Versammlung findet am 5. April im Vereinslokale statt. Alle sich in der Heimat befindlichen Kollegen werden freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

J. A.: Seinede, Schriftf.

Bez.-B. Saarbrücken. Versamlungsbericht vom 17. 1. 15 in Maistatt (Saarbrücken 2). Die Versammlung wurde um 3 Uhr durch den 2. Vorsitzenden, Koll. Weyand (der 1. Vorsitzende, Kollege Kraz, war durch dienstliche Inanspruchnahme am rechtzeitigen Erscheinen verhindert) mit Begrüßung der anwesenden Kollegen und kurzer Ansprache an dieselben unter Hinweis auf die gegenwärtige sturmbelegte Zeit eröffnet. Es sei jedes deutschen Patrioten Pflicht, sich in diesen schweren Tagen um unseren erhabenen Kaiser zu scharen und ihn und unser teures Vaterland zu schützen gegen eine Welt von Feinden, die ihn nötigten, das Schwert zu ergreifen zum Schutze unserer Freiheit und für unsere gerechte Sache. Hierauf brachte der 2. Vorsitzende ein kräftiges Kaiserhoch aus, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten. Danach erfolgte die Bekanntgabe unserer im letzten Halbjahr verstorbenen Vereinsmitglieder: Wilhelm Han aus Schweich und Konrad Schäfer aus Merxweiler. Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sitten geehrt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift letzter Versammlung. 2. Zahlen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Vom Punkt 1 wurde auf Wunsch der anwesenden Kollegen Abstand genommen. Punkt 2 fand Erledigung durch Kassierer S. a. g. Neuaufnahmen von Mitgliedern fanden nicht statt. Punkt 3. a) Einmalige Zahlung von 1,00 Mark pro Mitglied des Bezirksvereins Saarbrücken für das Jahr 1915 zur Deckung der Unkosten der Abhaltung des Verbandstages 1915 in Saarbrücken. Dieser Antrag soll in nächster Versammlung wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. b) Bekanntgabe des Beschlusses des Hauptvorstandes in bezug Mehrzahlung von 50 Pfg. pro Mitglied und Quartal als Nationalspende. Es wurde dieser Beschluß des Hauptvorstandes für gut befunden. Da nun aber eine ganze Anzahl unserer Vereinsmitglieder bei Einsendung ihrer Quartalsbeiträge mit diesen 50 Pfg. erhöhten Beiträgen für das Quartal Januar-März noch rückständig geblieben sind, so werden dieselben hierdurch höflichst gebeten, sich dieser Ehrenpflicht gefälligst zu bedienen, denn der Zweck dieser Spende muß alle hiergegen etwa vorherrschenden Bedenken beilegen. c) Da immer noch von seiten einzelner Vereinsmitglieder Klagen geführt werden über unpünktliche Zustellung der Zeitschrift, so sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß jedes davon betroffene Vereinsmitglied bei der zuständigen Post vorstellig werden muß; es ist dann sicher zu erwarten, daß Abhilfe geschaffen wird. Da weitere Anträge nicht mehr gestellt wurden, so wurde die Versammlung um 4.30 Uhr vom 2. Vorsitzenden geschlossen. Nächste Versammlung findet da Jahresversammlung, in Saarbrücken statt. Tag und Zeit wird noch bekannt gegeben.

Der Vorstand.

J. A.: Schneider, Schriftf.

Bez.-B. Stendal. Der 1. Vorsitzende eröffnete um 3 Uhr die Versammlung und dankte den Kollegen für das zahlreiche Erscheinen. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mit-

glieder. 2. Verlesen der Niederschrift von der letzten Versammlung. 3. Bekanntgabe der Verfügung des Verbandsvorstandes betr. 50 Pfg. Beitragserhöhung pro Vierteljahr. 4. Einziehen der Beiträge. 5. Verschiedenes. Zu Punkt 1: Da sich niemand zur Aufnahme meldete, war der Punkt erledigt. Zu Punkt 2: Die Niederschrift wurde vom 1. Schriftführer verlesen und von der Versammlung genehmigt. Zu Punkt 3: Der 1. Vorsitzende gab bekannt, daß vom 1. 1. 15 die Beiträge um 50 Pfg. pro Vierteljahr erhöht wurden, und erläuterte, weshalb der Verbandsvorstand die Beiträge erhöht hat. Da sich zum Punkt 3 weiter niemand zum Worte meldete, wurde über den Punkt abgestimmt und derselbe einstimmig angenommen. Zu Punkt 4: Die Beiträge wurden vom 1. Schatzmeister eingezogen. Zu Punkt 5: a) Der erste Schatzmeister stellte den Antrag, es möchte doch den auswärtigen Kollegen nochmals in der Zeitung bekannt gemacht werden, daß die Beiträge porto- und bestellgeldfrei an den Schatzmeister einzulenden sind; b) Der 1. Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß die nicht in der Versammlung anwesenden Kollegen, die nur 2 Mark Beiträge gesandt hätten, im nächsten Vierteljahr 3 Mark bezahlen müßten, denn die Beiträge betragen seit dem 1. 1. 15 2,50 Mark pro Vierteljahr (laut Bekanntgabe vom 15. Dezember 1914 in unserer Verbandszeitung, Seite Nr. 231). Schluß der Versammlung 4½ Uhr.

J. A.: Ulrich, 1. Schriftf.

Bez.-B. Soltan (Sn.). Versamlungsbericht vom 1. 1. 1915. Die Versammlung wurde um 3½ Uhr vom 1. Vorsitzenden, Koll. Heinr. Wintemann, eröffnet. Tagesordnung: Beim Zahlen der Beiträge kam der Schatzmeister zu kurz, weil die nicht anwesenden Kollegen 50 Pfg. Beitrag zu wenig geschickt hatten. Es sollte doch allen Kollegen bekannt sein, da doch schon in Nr. 24 unserer Zeitschrift vom Verbandsvorstande darauf hingewiesen worden ist, daß jetzt im Kriege 50 Pfg. vierteljährlich mehr bezahlt werden sollten. Um dem Schatzmeister die Sache leichter zu machen, wurde beschlossen, die ersten 50 Pfg. für alle Kollegen der Vereinskasse zu entnehmen. Dafür hat aber jedes Mitglied am 1. April 1 Mark mehr zu bezahlen, also zusammen 3 Mark. Die drei Vorstandsmitglieder, die satzungsgemäß ausscheiden, wurden einstimmig wiedergewählt, und zwar Heinr. Meyer als erster Schatzmeister, Koll. Heinr. Brad als zweiter Vorsitzender und Koll. Heinr. Schlüter als zweiter Schriftführer. (Die Wahl des Vorstandes hat satzungsgemäß im April stattzufinden. Der Vorst.) Die Zeitschrift „Reichsartell“ ist für das Jahr 1915 weiter bestellt. Die nächste Versammlung findet am Ostermontag, den 5. April 1915, nachm. 3½ Uhr, bei Herrn Gastwirt Riebe in Soltan (Sn.) statt.

J. A.: Aug. Hilmer, Schriftführer.

Bez.-B. Schneidemühl. Versamlungsbericht und Einladung. Die Versammlung am 3. 1. 15. wurde vom 1. Vorsitzenden um 2,15 Uhr nachm. mit einem Hurra auf Se. Majestät und die tapferen Krieger in Ost und West eröffnet. Nach Begrüßung und Neujahrswunsch an die erschienenen Kollegen wurde die Tagesordnung bekannt gegeben. (6 Punkte.) Punkt 1. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung. Da der Schriftführer nicht anwesend war, und auch die Niederschrift nicht vorlag, mußte davon Abstand genommen werden. Punkt 2. Zahlen der Beiträge wurde in gewöhnlicher Weise erledigt. Punkt 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Neuaufnahmen lagen leider nicht vor. Die Vereinskollegen werden an dieser Stelle gebeten, im Interesse des Vereins und des Verbandes mehr unter den unsern Verbände noch fernstehenden Kollegen zu werben; bedarf es doch nur einiger aufklärender Worte an manchen Kollegen, und schon ist er zum Eintritt bereit. Punkt 4. Kassenbericht. Die Vereinskasse wurde von den Kollegen Wette und Emanuel geprüft und einschließlich sämtlicher Bücher in bester Ordnung befunden, worauf dem Schatzmeister vom 1. Vorsitzenden im Namen des Vereins Dank und Entlastung erteilt wurde. Punkt 5. Wahl des Schatzmeisters. Der Kollege Maag wurde als Schatzmeister von der Versammlung einstimmig wiedergewählt und nahm die Wahl dankend an. Für die Führung der Kassengeschäfte wurde ihm ein Zuschuß von 10 Mark seitens der Versammlung bewilligt. Punkt 6. Verschiedenes. Es wurden noch Vereinsangelegenheiten besprochen und Ort und Zeit der nächsten Versammlung festgesetzt. Selbige findet am 5. April 1915, nachm. 2 Uhr, in Schneidemühl (Eisenbahnkantine) statt. Mit einem Hoch auf Se. Exzellenz Dr. von Breitenbach wurde die Versammlung um 3,45 Uhr nachm. geschlossen. Die Kollegen werden gebeten, zumal jetzt wieder plamä in Personenzüge verkehren, sich recht zahlreich an der Versammlung zu beteiligen, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Mit toll. Gruß

J. A. Lenz, 1. Vors.

3. als Kriegsgefangene oder Geiseln sich in der Gewalt des Feindes befinden,

sowie zugunsten der rechtsgeschäftlichen Gegner dieser Personen, und zwar bis zur Beendigung des Kriegszustandes oder des ihm gleichgestellten Verhältnisses. Nach der allgemeinen Vorschrift in BGB. § 205, die auch auf die Hemmung der Verjährung durch Kriegsbehinderung anzuwenden ist, wird der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet. Die in BGB. §§ 196, 197 bezeichneten Ansprüche werden daher, wenn der Gläubiger oder der Schuldner zu den kriegsbehinderten Personen gehört, nicht schon mit Ablauf der verlängerten Verjährungsfrist am Schlusse des Jahres 1915 verjähren, sondern ihre Verjährung wird um den Zeitraum über den Schluß des Jahres 1915 hinausgerückt werden, während dessen die Kriegsbehinderung dauerte. Ein Anspruch auf Nachzahlung der verlehentlich nicht erhobenen ganzen Fracht (BGB. § 196, Ziff. 3) aus dem Jahre 1912 wird hiernach gegen einen Kriegsteilnehmer erst verjähren, wenn ein der Kriegsbehinderung entsprechender Zeitraum nach dem 31. Dezember 1915 abgelaufen ist. Das Gleiche gilt für restliche Befoldungsansprüche eines Kriegsteilnehmers aus dem Jahre 1910. Bei allen übrigen, nicht unter BGB. §§ 196, 197 fallenden Ansprüchen, die einem Kriegsteilnehmer zustehen oder gegen ihn gerichtet sind, hat nach Beendigung der Kriegsbehinderung noch der Teil der Verjährungsfrist weiterzulaufen, der bei Eintritt der Kriegsbehinderung nicht abgelaufen war. Die Verjährung von Haftpflichtansprüchen oder von Bruchterstattungsansprüchen eines Kriegsteilnehmers oder von Frachtnachforderungen nach EOB. § 71 gegen einen Kriegsteilnehmer wird hiernach um die Dauer seiner Kriegsbehinderung über die für die einzelnen Ansprüche maßgebenden Verjährungsfristen hinausgerückt. Dabei ist aber in allen Fällen Voraussetzung, daß der Gläubiger oder Schuldner selbst Kriegsteilnehmer ist. Wenn lediglich der vom Gläubiger bevollmächtigte Rechtsanwalt oder Reklamationsbureauinhaber zum Heere eingezogen worden und deshalb die weitere Betreibung der Forderung unterblieben ist, so kann dies eine Hemmung der Verjährung nicht begründen.

Aus der Ztg. d. B. d. E.-B.

Ein Lob der deutschen

Verkehrsverhältnisse.

Unsere jetzigen Eisenbahn- und Verkehrsverhältnisse werden durch die Schilderungen einer Dänin, der Frau eines früheren dänischen Offiziers, die bis vor kurzem in Paris gewohnt hat und vor Weihnachten in Kopenhagen eingetroffen ist, recht interessant beleuchtet. Diese mit Deutschland nicht sehr sympathisierende Zeugin erzählt über ihre Fahrt auf französischen und dann auf deutschen Eisenbahnen folgendes: „Kein Mensch wußte, wann ein Zug nach der Schweizer Grenze geht. Es herrscht keine Ordnung mehr im Zugverkehr, alles scheint dem Zufall überlassen zu sein. Aber endlich kam ich weg; Gottlob, daß ich dem Wirrwarr entronnen war. Unterwegs machte ich mir Gedanken, wie ich mit meinen beiden Kindern die lange Reise durch Deutschland überstehen sollte. Dauerte es von Paris bis zur Schweiz fast zwei Tage, würde ich sicher durch Deutschland fünf Tage gebrauchen. Auch der Zugverkehr durch die Schweiz war unregelmäßig, man merkte in diesem neutralen Lande, daß der Krieg in der Nachbarschaft raste. Alles war nervös; keine richtige Antwort bekam man auf seine Fragen. Endlich kam ich nach Basel. Hier stieg ich in den deutschen Zug, setzte mich in den Speisewagen, und ich und meine Kinder aßen und tranken, wie schon seit Wochen nicht mehr. Und wir fuhren im Schnellzug! Durch dasselbe Deutschland, das mit der halben Welt im Kriege liegt! Nicht das geringste war davon zu merken, der Schnellzug saufte durch die Felder und Wälder wie immer; das Personal war so ruhig, die Kellner so diensteifrig, das Essen so vorzüglich und nicht teurer wie im tiefsten Frieden. Be- findet sich Deutschland denn überhaupt im Krieg? So mußte ich mich immer und immer wieder fragen. Wahrlich, ich gäbe Deutschland nicht den Sieg über Frankreich, aber es wird siegen, es muß unter solchen Umständen siegen! Und Frankreich? Es wird an seiner Unordnung zu Grunde gehen!“

Wer ist Kriegsteilnehmer?

Die Frage, ob Landsturmpflichtige, die Kriegsgefangene bewachen, im Sinne des § 2 des Kriegsteilnehmerschutzgesetzes „gegen den Feind verwendet“ sind, hat das Oberlandesgericht Dresden in einer Entscheidung, die

die Leipziger „Zeitschrift für deutsches Recht“ veröffentlicht, bejaht.

Der Beklagte war bei dem Landsturminfanteriebataillon „3“ eingestellt. Dieses ist zwar immobil, wird aber z. B. zur Bewachung von Kriegsgefangenen verwendet. Die Kriegsgefangenen haben dadurch, daß sie in Gefangenschaft geraten sind, nicht aufgehört, Teile des feindlichen Heeres zu sein. Die Aufrechterhaltung der Gefangenschaft ist eine gegen den Feind gerichtete Maßnahme. Die Truppenteile, die zur Bewachung der Kriegsgefangenen und damit zur Aufrechterhaltung der Gefangenschaft verwendet werden, sind daher im Sinne des § 2 des Reichsgesetzes vom 6. August 1914 gegen den Feind verwendete Truppen. Auch die Entstehungsgeschichte zwingt zu dieser Auslegung der Vorschrift. Die Worte „gegen den Feind geführt“, die in dem Gesetz vom 21. Juli 1870 enthalten waren, sind durch die Worte „gegen den Feind verwendet“ ersetzt worden, um einer zu engen Auslegung vorzubeugen. Die Auslegung des gerichtlichen Verfahrens soll also nicht auf die Fälle beschränkt sein, wo immobile Truppen im Feld unmittelbar gegen den Feind verwendet werden, sondern schon dann eintreten, wenn es sich um eine Verwendung bei einer auch nur unmittelbar gegen den Feind gerichteten Maßnahme handelt.

Feldpostbrief.

Werter Kollege!

Nachdem ich nun die Liebesgabe erhalten, womit Du mir eine Freude zu bereiten beauftragt warst, sage ich Dir meinen besten Dank für die Mühe. Dann beauftrage ich Dich, dem Verein meinen Dank dafür auszusprechen. Volle Freude über den Empfang der Gabe, bin ich fest davon überzeugt, daß Ihr unser im Feindesland stets gedenkt. Nun möchte ich Euch allen einen ganz kurzen notdürftigen Überblick über unsere Reise und Arbeit in Feindesland geben. Wie Euch allen ja bekannt ist, traten wir die Reise nach dem Feindesland am Sonntag, den 13. September, an. In Halle wurde uns ein guter Empfang zuteil, da gab es Kaffee, Tee, Kakao, Butterbrot mit Wurst oder Schinken, und abends um 6 Uhr warmes Essen (Reis mit Rindfleisch). Nachdem wir alle verlesen waren, war es jedem frei gestellt, sich Vorschuß zu holen. Ferner empfing jeder ein Gewehr und 15 Patronen. Es dauerte dann nicht mehr lange, denn 7.30 Uhr dampfte unser Zug mit lautem Gesange der Insassen ab, und wir gedachten dabei im stillen unserer Lieben daheim. Es war schade, daß es in so später Abendstunde war. So ging es nun in ziemlich lebhaftem Tempo vorwärts. Nachdem wir die Städte Sangerhausen, Nordhausen, Kassel passiert hatten, langten wir gegen Morgen um 4 Uhr in Gießen an und wurden bei 1½stündigem Aufenthalt dort gespeist (Kaffee, Wurst und Brot). Nun ging's weiter durch das schöne Lahntal über Wehlar nach Korbelenz, wo wir nach 8 Uhr ankamen. Dort sahen wir die ersten Verwundeten im Hauptbahnhof. Wir fuhren dann gleich weiter nach dem Güterbahnhof. Dort angekommen, wurden wir zu Kolonnen verteilt, im ganzen 3 Kotten- und 5 Hilfs-Kottenführer und jeder 20 Mann. Nach kurzem Aufenthalt ging es nun in das herrliche Moseltal mit den vielen Windungen und den reizenden Weinbergen, bis wir gegen 1 Uhr in Trier ankamen. Dasselbst wurden wir in der Kaserne gespeist (Brühwürstchen, Brot und Kaffee). Auf den Kasernenhof dasselbst brachten sie gerade einen kleinen Transport Franktireurs, belgischer Soldaten und französischer Offiziere. Dieses Ortes werde ich noch öfter gedenken, denn hier wurden uns die letzten Liebesgaben verabreicht. Ungefähr nach 3stündigem Aufenthalt ging's dann weiter in der Richtung bis Niedenhofen. Dasselbst hatten wir Gelegenheit, die bayrischen Soldaten zu begrüßen. Hier sahen wir auch so manche Soldatenbrust geschmückt mit dem Eisernen Kreuz. Nun allerdings ging es im Schneltempo weiter, bis wir dann Montag abend 10 Uhr in Esch in Luxemburg ankamen. Dasselbst hatten wir 58 Stunden Rast, bevor wir angenommen wurden. Hier lernte man schon so recht den Haß auf uns Deutsche kennen. Auch passierte so mancher Zug Verwundeter und auch gefangener Franzosen dieses Städtchen. Beim Anblick so mancher Verwundeter tat einem das Herz im Leibe weh, so daß man sich abwenden mußte, um den Schmerz zu unterdrücken, den man dabei selbst empfand. In diesem Orte bekamen wir das letzte gute Bier zu trinken. Es verging der Dienstag, auch Mittwoch bis Donnerstag früh 8 Uhr. Der Befehl kam zur Abfahrt. Wir durchfuhren dann Luxemburg, naherten uns gegen Abend der belgischen Grenze und kamen gegen 5 Uhr in Ahtus, dem Grenzort, an. Nachdem wir am Freitag morgen unsere Fahrt fortgesetzt hatten, passiert wir bald darauf die französische Grenze, in der

Nähe von Longwy, wo unser Kronprinz die Feuertaufe erhalten und dabei einen großen Sieg errungen hat. Vor nun an sah man viele, niedergebrannte Häuser, französische Torhäuser, Mähen und vieles mehr; man kann sagen, wie gesät. Auch verschiedene Massengräber bekamen wir zu Gesicht. Besonders hervorzuheben während unserer Fahrt auf Sedan zu ist das Passieren der Umgebungsbahn bei Montmedy, die von dem Eisenbahner-Regt. hergestellt war, da der 3600 Meter lange Tunnel dreimal gesprengt war. Oben auf dem Felsen über dem Tunnel befindet sich die Festung Montmedy, welche sich gleich nach dem ersten Sturmangriff ergab. Unser Zug versuchte zweimal vergeblich diese Strecke in Steigung 1:40 zu überwinden, bis es ihm zum drittenmal mit 2 Schiebelokomotiven gelang, die 4 Kilometer lange Strecke zurückzulegen bis zum Tunnel-Ausgang, wo tüchtig gearbeitet wurde. Bemerkenswert war ferner das Passieren von drei Maasbrücken, die ebenfalls vom Eisenbahner-Regt. hergestellt waren (nur eingerammte Holzpfeiler). Das war sozusagen eine Fahrt auf Tod und Leben. Ich kann es garnicht so schildern, wie es in Wirklichkeit war, denn sämtliche Brücken, welche über die Maas führen, sind gesprengt, und dann das gebirgige Gelände zu beiden Seiten der Maas; es zeigt uns, was unsere braven Truppen geleistet haben in so kurzer Zeit. Nach kurzer Fahrt trafen wir dann Sonnabend abend um 10 Uhr in Mohon bei Metzies ein. Nachdem wir uns nun hier Sonntag um Mittag mit Wein gestärkt hatten, trafen wir am Dienstag 2 Tagemärsche zu Fuß an. Unser Gepäck wurde auf Wagen geladen, bis wir dann Mittwoch abend um 5 Uhr in Corvin ankamen. Von hier ging's wieder per Bahn bis zu unserm 1. Bestimmungsort in Dölsche, wo wir um 3 Uhr abends ankamen. Die erste Nacht verbrachten wir in Scheunen, die durchlöchert waren, und durch die der Wind pffft. Die nächsten 8 Tage hatten wir dagegen ein schönes Quartier mit Bett, natürlich aber Selbstverpflegung. Dann ging's weiter am 4. Oktober bis Dinant, die sogenannte belgische Schweiz. Dieser Ort wird im Sommer sehr besucht, in diesem Jahre besonders, und zwar von deutschen Truppen. Aber das Kriegselend tritt hier besonders hervor durch den Granattreuerkrieg. Dinant war ein Ort von 20 000 Einwohnern, ist aber mit sehr wenig Ausnahmen fast der Erde gleich gemacht. Hier waren mehrere Massengräber der Granattreuer, die von den Angehörigen wieder ausgegraben und auf dem Friedhof beigesetzt wurden. Hier haben unsere sächsischen Truppen durch die Granattreuer so viel Verluste erlitten. Auch hat hier am 23. August eine große Schlacht stattgefunden, da die Franzosen das ganze Maasufer, oben auf dem Felsen und noch eingegraben, verteidigten; hierbei trafen auch die Leistungen unserer sächsischen Truppen besonders hervor, da hier beim Brückenbau zur Umgehung des feindlichen rechten Flügels fast ein ganzes Pionier-Batt. vernichtet und damit der Sieg errungen wurde. Wer von Euch einmal in der sächsischen Schweiz gewesen ist, kann sich erst mal vorstellen, wie schwer es ist, solche Stellung zu erobern. Infolgedessen hatten wir daher auch tüchtig zu tun, denn die Granaten hatten auch in den Schienen ihre Kraft erprobt: es war stellenweise der ganze Fuß abgerissen oder direkt durchgeschlagen. Auch fanden wir, daß manchmal 3 und 4 Schwellen nebeneinander in der Mitte ausgebrannt waren. Dann das Wiederherstellen der Maasbrücke bei Anseremme. Diese Brücke wurde von einer Düsseldorf Firma gehoben und die Pfeiler untermauert, in einer Schicht bis höchstens 50 Zentimeter. Mit 2 Luftdruckapparaten, im ganzen 6 Meter gehoben. Ihr könnt Euch gar nicht so vorstellen, wie es hier alles ausgesehen hat. In diese Brücke ist in dem gesprengten Zustand ein Proviantzug gefahren, zum Glück ist aber niemand tödlich verletzt worden, da der Lokomotivführer es zeitig genug bemerkte. Die Herstellung des Schienenstranges über diese Brücke war unsere letzte Arbeit dajelbst, denn am 25. Oktober ging unser Transport weiter von Marienburg, Walcourt bis Charleroi, Etrelin — den nächsten Ort weiß ich selbst nicht genau. Der Transport ist in drei Bahnmeisterien eingeteilt, jede davon 1 Bahnmeister 1. Klasse und 1 Bahnmeister und 3 Kottenführer. Unsere Leute sind schon zum wiederholten Mal abgerufen zum Fahren, so daß wir jetzt nur mit Belgiern arbeiten. Fortsetzung werde ich an den 1. Vorliegenden senden.

Lebt wohl, auf Wiedersehen!

Mit toll. Grüße!

Gustav Fahl.

Amtliche Bekanntmachungen, Erlasse etc.

Verhältnisse der Eisenbahner im Kriege. Gemäß Militär-Eisenbahnordnung II D § 5 Ziff. 2 ist das von den Heimatverwaltungen überwiesene Personal durch schriftliche Verfügung unter ausdrücklichem Vorbehalt des Widerrufs in

das Militärbeamtenverhältnis zu übernehmen und, soweit die Bediensteten nicht bereits Reichsbeamte sind, nach § 3 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 eidlich zu verpflichten. Hierzu bemerkt eine Verfügung des Chefs des Feld-Eisenbahnwesens aus dem Großen Hauptquartier vom 12. Dezember v. J. ergänzend folgendes: Von der besonderen eidlichen Verpflichtung kann bei allen Beamten und Hilfsbeamten, die bereits bei den Heimatverwaltungen den Beamteneid geleistet haben, unter Hinweis auf diesen abgesehen werden. Die im Arbeiterverhältnis beschäftigten Bediensteten sind durch Handschlag zu verpflichten. Ueber die erfolgte eidliche Verpflichtung ist bei allen Bediensteten ein kurzer Vermerk in die Dienstbücher aufzunehmen oder zu den Akten zu bringen. Als Legitimation ist allen Bediensteten, den durch Uniform kenntlichen Beamten, wie den nichtuniformierten Bediensteten, ein besonderer schriftlicher Ausweis, der sie als im deutschen Militär-Eisenbahndienst stehend legitimiert, auszustellen. Die nicht durch Uniform kenntlichen Bediensteten haben als äußere Kennzeichnung ihrer Zugehörigkeit zum Eisenbahnpersonal eine Eisenbahndienstmütze und eine weiße, mit dem Stempel der vorgesetzten Militär-Eisenbahnbehörde und des Chefs des Feld-Eisenbahnwesens versehene Armbinde zu tragen. Die eidliche Verpflichtung der Zugpersonale und des Personals der Bau-, Betriebs-, Werkstätten- und Telegraphenstationen ist durch die vorgesetzten Ämter vorzunehmen, sie haben für die Personale auch die vorerwähnten schriftlichen Ausweise auszustellen. Diese an die Militär-Eisenbahndirektionen 1, 2, 3, an die Linienkommandanturen in Brüssel, Lüttich, Luxemburg und den Verwaltungsrat der belgischen Eisenbahnen ergangene Verfügung ist vom preussischen Eisenbahnminister auch den Königl. Eisenbahndirektionen zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Änderung der Grundsätze für die Besetzung der mittleren, Kanlei- und Unterbeamtenstellen mit Militärärzten und Inhabern des Anstellungsscheins. Nach einer Bekanntmachung des deutschen Reichsanzlers vom 24. Dezember v. J. sind diese vom 20. Juni 1907 ab gültigen Grundsätze durch Bundesratsbeschluss bei den Reichs- und Staatsbehörden folgendermaßen abgeändert worden. Im § 15 erhält der Absatz 1 den Zusatz: „Während eines Krieges sind Militärärzte, solange sie sich im aktiven Militärdienst befinden, als verhindert anzusehen, sich rechtzeitig um eine Stelle zu bewerben, eine Annahmeprüfung abzulegen oder eine informatorische Beschäftigung abzuleisten. Bei nachträglicher Erfüllung dieser Forderung innerhalb angemessener Frist sind sie in das Bewerberverzeichnis als Stellenanwärter so aufzunehmen, als ob sie sich rechtzeitig um die Stelle beworben und dieser Reihenfolge entsprechend die Prüfung abgelegt oder eine informatorische Beschäftigung abgeleistet hätten. Als rechtzeitige Meldung gilt dann für Militärärzte, die den Zivilversorgungsschein bereits vor dem Kriege erworben haben, der erste Mobilmachungstag oder, wenn sie erst später in das Heer usw. wieder eingetreten sind, der Tag ihres Wiedereintritts in den aktiven Militärdienst; für Militärärzte, die den Zivilversorgungsschein während des Krieges erworben haben, der erste Tag des dreizehnten Militärdienstjahres.“ Der 2. Absatz erhält folgenden Zusatz: „Während eines Krieges sind die Militärärzte, solange sie sich im aktiven Militärdienst befinden, als verhindert anzusehen, ihre Meldung rechtzeitig zu wiederholen. Bei nachträglicher Bewerbung innerhalb angemessener Frist sind sie im Bewerberverzeichnis zu belassen.“

m. Kleiderklasse. Die Vorschrift, nach der bei Erkrankung von Hilfsunterbeamten der Kleiderklassenbeitrag der Bediensteten und der Zuschuß der Verwaltung weiter zu entrichten sind, tritt nach einem neueren Erlasse des Herrn Ministers außer Kraft. Die Beitrags- und Zuschußleistung in diesen Fällen wird anderweitig, wie aus nachstehenden Ergänzungen der Kleiderklassenordnung ersichtlich, geregelt:

1. § 3 (2) der Kleiderklassenordnung ist durch folgenden Absatz zu ergänzen: „Bei Erkrankungen von Hilfsunterbeamten wird der Zuschuß bis zum Ablauf des Monats weitergezahlt, in dem die Erkrankung 26 Wochen währt. Bei längerer Dauer der Erkrankung gehört der Hilfsunterbeamte mit Ablauf des bezeichneten Monats der Kleiderklasse nicht mehr an. In allen Fällen, in denen die Erkrankung vor der mit Eintritt des erwähnten Zeitpunktes zum Ausscheiden aus der Kleiderklasse führt, wird der Zuschuß bis zum Ablauf des Monats, in dem das Ausscheiden erfolgt — mithin längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem die Erkrankung 26 Wochen währt — nur weiterentrichtet, wenn und insoweit er zur Deduktion der Kosten vor oder während der Erkrankung entnommener Dienstkleider erforderlich ist. Sind solche Kosten nicht zu deducieren, so endigt die Zuschußleistung mit Ablauf des Monats, in dem der letzte Tag der Beschäftigung fällt.“

2. § 4 (2) erhält vom dritten Satz ab folgende Fassung: „Bei Erkrankungen von Hilfsunterbeamten erfolgt die Erhebung der Beiträge erst nach Ablauf der Erkrankung oder beim vorherigen Ausscheiden aus der Kleiderkasse. Der Beitragsleistung wird der Zeitraum der verwaltungsseitigen Zuschußleistung zugrunde gelegt; im Falle des Ablebens von Unterbeamten endigt sie jedoch mit Ablauf des Sterbemonats. Im Falle des Ausscheidens erkrankter Hilfsunterbeamten sind für die Entrichtung der Beiträge die gleichen Grundätze maßgebend, wie für die Weiterzahlung des Zuschusses (§ 3 (2)). Ueberhöbene Beiträge, die nicht zur Deckung eines Schuldbetrages Verwendung finden müssen, werden zurückgezahlt.“

m. Ehrengaben an die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. Zur Behebung von Zweifeln macht der Hauptvorstand der Eisenbahn-Verbandsrenten- und Hinterbliebenenkasse darauf aufmerksam, daß solche früheren Mitglieder, die bereits vor Ausbruch des Krieges zur Ableistung ihrer aktiven Wehrdienstzeit ausgeschieden waren, der Vergünstigung nicht teilhaftig werden können. (Vergl. Bekanntmachung in der Rottenf.-Ztg. 1915 Seite 13.)

Fachliche Rundschau.

Zugschranken mit Pendellaternen. Wir lesen in der Wochenzeitschrift f. d. Bahnmeister auszugsweise: Bei bezeichneten Zugschranken machte sich der Uebelstand stark bemerkbar, daß beim starken Aufschlagen der Schrankenbäume, das bei herrschendem Sturme durch diesen noch begünstigt wird, die Pendellaternen aus dem Gehänge herausprangen, die Flamme erlosch oder die Laterne gar explodierte. Dadurch sind viele Schreibereien und Vergernisse entstanden. Der Schreiber dieser Zeilen hat nun nach jahrelangen Beobachtungen einen federnden Aufschlagepfahl für Zugschranken mit Pendellaternen ausprobiert und herstellen lassen, der von den Vorgesetzten seines Amtes und der königlichen Eisenbahndirektion in Tätigkeit bestätigt und für praktisch befunden worden ist. Der ausprobierte Pfahl ist daher von der königlichen Direktion Königsberg allen Betriebsämtern des Bezirks zur Beschaffung empfohlen worden. Die Beschaffung des Pfahls, auch für Schranken ohne Pendellaternen, würde der Verwastung viel Geld für Beschaffung neuer Ersatzlaternen und Schrankenbäume ersparen. S. Jost, Rgl. Bahnmeister.

Eisenbahn-Oberbaubedarf im Inland. Der Bedarf der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen an Schienen, Schwellen und Kleineisenzeug wurde im Juli 1913 den Werken über-schrieben. Im Laufe des Jahres erfolgten weitere Nachbestellungen, so daß der Gesamtbedarf dieser Bahnen für das Rechnungsjahr 1914 sich gegenüber dem Vorjahre erhöhte. Von den württembergischen Staatsbahnen ging im Juli ein zweiter Nachtragsbedarf für das Rechnungsjahr 1913 ein. Auch die von den mecklenburgischen und sächsischen Staatsbahnen angeforderten und nachbestellten Mengen übertrafen die vorjährigen, ebenso war der im September aufgegebenen Bedarf der bayerischen Staatsbahnen für 1914 höher als im Vorjahre. Mit der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft wurde ein neuer Vertrag für drei Jahre über Lieferung von Schienen, Schwellen und Kleineisenzeug abgeschlossen, und zwar auf der Preisgrundlage für 114 Mt. für Schienen und von 104,50 Mt. für Schwellen. Von dem Bedarf des ersten Vertragsjahres wurden größere Mengen gegen Ende des Geschäftsjahres in Auftrag gegeben.

Kriegsallerlei.

„Winterfaison“ in Ostende.

Als ein Zeichen der guten Stimmung, die unter unseren Truppen in Feindesland herrscht, sendet ein Freund und Leser der „B. Z.“ am Mittag“ dieser eine Feldpostkarte, die ihm aus Westende bei Ostende zugeht. Dort hatte er mit seiner Familie im Juli v. J. gewohnt. Der Schreiber der Feldpostkarte hat offenbar den Briefwechsel der Berliner Familie mit ihrem Wirt in der Sommerfrische gefunden. Der Kartengruß lautete:

Den 20. 12. 14.

„Gnädige Frau!

Seit einigen Tagen liegen wir in dem Strandhotel, in dem Sie wegen Unterbringung und Preisangelegenheiten mit dem Leiter Verhandlungen gepflogen haben. Waren Sie hier? Sie werden sich wahrscheinlich ebenso wohl gefühlt haben, wie wir. Nur ist's hier durch englische und französische Granaten sehr lustig. Alles voller Geröll und

Glas, zerbrochener Stühle, Tische und Porzellan und umherstehender Götterreste; und überall liegen Briefe und Karten, darunter die Ihrigen. Haben Sie Neigung zur Winterkur? Deckt sich's nicht! Ich gestatte mir, Sie unbekannterweise zu grüßen. Bin augenblicklich Verwalter und Besitzer dieses Hauses. W. Sch. . . ., Vizefeldwebel.

Man sieht, unsere Leute verlieren auch bei dieser Art von Strandleben nicht ihren Humor.

Die Tragödie eines ehrlichen Japaners.

In dem chinesischen Orte Hsincheng auf der Schantung-halbinsel hatte vor einiger Zeit der japanische Leutnant Nagata Selbstmord durch Harakiri begangen, angeblich weil er, nach japanischen Blättern, der Spionage bezichtigt worden war. Nunmehr wird aber von den „Peking Daily News“ durch Veröffentlichung eines Schreibens, das der Verstorbene kurz vor seinem Tode an Peking's Bekannte richtete, zweifelsfrei festgestellt, daß Leutnant Nagata, der erst kürzlich aus Berlin zurückgekehrt war, sich entleibte, weil er nicht gegen seine früheren deutschen Kameraden kämpfen und ein Kommando vor Tsingtau annehmen wollte. Leutnant Nagata hatte längere Zeit in einem deutschen Kavallerieregiment Dienst getan.

Verschiedenes.

Neues Arbeitssystem bei norwegischen Bahnanlagen. In Norwegen ist man neuerdings dazu übergegangen, bei Bahnanlagen Arbeitsmaschinen in großem Umfang anzuschaffen, und der Eisenbahndirektor Darre-Jenssen, der dieser Tage von einer Inspektionsreise im nördlichen Norwegen zurückkehrte, sprach sich über die Maschinenkraft sehr günstig aus. Sie gestattet eine bedeutende Beschleunigung der Arbeit, was besonders in einem Lande, wo die dunkle Jahreszeit einen langen Zeitraum umfaßt, erheblich ins Gewicht fällt. Es handelt sich u. a. um große Grabmaschinen modernster Art, die jetzt bei Bahnhofsanlagen in Drontheim, wo über 100 000 Kubikmeter Erde aufzunehmen sind, sowie bei der Dovrebahn zur Anwendung kommen. Außer den Grabmaschinen sind in letzter Zeit auch noch Bohrmaschinen in größerer Ausdehnung angeschafft worden, wovon etliche bei Tunnelarbeiten bei der Dovrebahn sowie bei anderen Bahnen zur Anwendung kommen. Als Triebkraft werden meistens Dieselmotoren benutzt, aber auf manchen Stellen wendet man auch elektrische Kraft an. Als Vorteile des neuen Arbeitssystems bezeichnet Direktor Darre-Jenssen, daß die Zahl der Arbeiter bei den Bahnanlagen begrenzt werden könne. Dadurch habe man leichteren Zugang zu tüchtigen und geübten Arbeitern, und in den Bezirken, wo es an Unterkommen für die Arbeiter mangelt, ergäben sich bedeutende Ersparungen bei dem Ausgabeposten „Arbeiterwohnungen“. Die hier in Rede stehenden Arbeitsmaschinen sind anderwärts schon vielfach bei Bahnanlagen zur Verwendung gekommen, namentlich bei großen Arbeiten, und Grabmaschinen waren bei der Herstellung des Panamakanals in großer Ausdehnung benutzt worden.

Eisenbahnschienen aus Kupferstahl. Der unausgesetzt gewaltig anschwellende Personen- und Güterverkehr auf den Eisenbahnen stellt dementsprechend auch immer weitergehende Anforderungen an die Haltbarkeit der zu den Gleisen benutzten Schienen. Vor allem kommt es darauf an, sie gegen Bruch und Verschleiß möglichst zu sichern, um Unfälle zu vermeiden und die Lebensdauer der Schienen selbst zu erhöhen. Das Bestreben unserer Eisenbahntechniker und Hüttenleute ist deshalb unausgesetzt darauf gerichtet, einen Schienenbaustoff zu finden, der den weitgehendsten Ansprüchen genügt. Um einen solchen ausfindig zu machen, setzte man dem Schienenstahl die verschiedensten Stoffe teils metallischen, teils nicht-metallischen Charakters zu und erlangte auf diesem Wege auch stellenweise gute Ergebnisse. Am besten bewährt und eingeführt haben sich bisher Eisenbahnschienen aus Mischungen von Stahl mit Titan, Wolfram, Chrom, Nickel und Vanadium, wobei nur ganz geringe Mengen der genannten Zusatzstoffe die Eigenschaften des Stahls, und zwar namentlich seine Härte, Dehnbarkeit und Tragfähigkeit, oft in weiten Grenzen verbessern.

Jetzt hat man in Amerika Versuche mit Kupferstahl angestellt und dabei gute Ergebnisse erzielt. Eisenbahnschienen aus Stahl mit einem Kupfergehalt von ein bis zwei Prozent waren solchen aus den besten anderen Stahlmischungen mindestens ebenbürtig und übertrafen diese nicht selten, sowohl was ihre Sicherheit gegen Abnutzung wie auch gegen Bruch anbelangt. Es steht demnach zu erwarten, daß, wenn die auf verschiedenen ausgedehnten Eisenbahnschienen Amerikas neuerdings in großen Mengen probeweise verlegten Stahlkupferschienen sich auch hier bewähren, solche demnächst auf den meisten stark beanspruchten Strecken zur Einführung gelangen werden.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde	Ver- sammlungsort	Ver- sammlungslokal
Cleve	11. 4. 4 1/2	Cleve	Bahnhofshotel
Crefeld	18. 4. 3	Crefeld	Versamml.-Lok.
Frankfurt a. M.	2. 4. —	—	—
Guben	5. 4. 2	Guben	Goldene Krone
Geestemünde	11. 4. 4	Geestemünde	Hotel Nordmann
Hagen	18. 4. 3 1/2	Hagen	Vereinslokal
Leipzig u. Umg.	3. 2. 8	Leipzig	Vereinslokal
Paderborn	5. 4. 2	Altenbeken	Gasth. Heßchen
Schneidemühl	5. 4. 2	Schneidemühl	Eisenbahnkantine
Salzwedel	5. 4. —	Salzwedel	Vereinslokal
Soltau	5. 4. 3 1/2	Soltau	Gastwirt Riebe

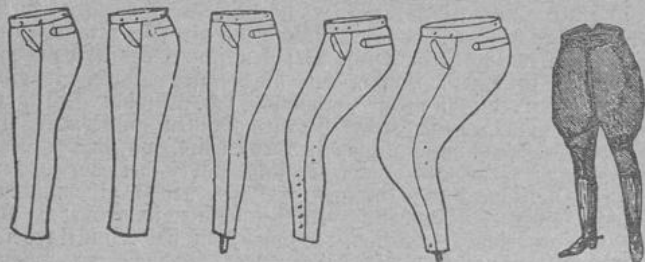
Für den Bau der normalspurigen Kleinbahn Berga-Kelbra-
Artern wird zum sofortigen Dienstantritt ein tüchtiger

Vorarbeiter

als Kottenführer gesucht, welcher bei Bewährung in den dem-
nächst zu eröffnenden Betrieb übernommen wird.

Meldungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, An-
gaben über bisherige Tätigkeit und der Gehaltsansprüche an das
unterzeichnete Bauamt in Kelbra a. Kyffh. einzureichen.

Provinzialbauamt.



Spezialität: Dienst- u. Extra-Hosen zu Mk. 2.80 bis
20.—. Wasserd. impräg. Ia. Uniform-Tuch-
Umhänge Mk. 17.50—24.—. Wasserd. impräg. Lodenpele-
rinen u. Mäntel für Herren, Damen u. Kinder. in Normal-
länge 120 cm Mk. 9.25—18.50 usw. Preisliste gratis u. franko.

Kein Risiko, Nichtpassende Hosen nehme zurück.

Oskar Berndt, Seifhennersdorf i. Sa.

Lohnende Vertretung.

Lieferant für mehrere Tausend Herren Offiziere, Beamte usw.

Stempel liefert billigst C. Hundt iel. Wwe.

Theodor Müller

Kleider- und Decken-Fabriken.
Seifhennersdorf i. S.



Sahara- u. Eisbärdecken. Muster,
Maßanleitung u. Preisl. portofrei.
Reelle, altrenommierte Firma mit
über 40000 Kunden.

Älteste u.
leistungs-
fähigste
Firma in
Uniformho-
sen, garan-
tiert echt
schwarz. Le-
bertuch,
Drell-, Tri-
kotthosen u.
Drelljoppen
Zivil-, Uni-
form- und
Sportbeklei-
dung, Tiger-

Pflanzenbutter Margat. Flügelrad
9 Pfd. Mk. 6.30. Heißfische Bauern-
handkäse 100 St. Mk. 2.50. Bouillon-
würfel (5 Pfg.) 100 St. Mk. 1.25.

Anfr. per Nachnahme.

Martin Eckhardt,
Lebensmittel-Industrie, Gensungen.

Jedes Quantum feinste

**Seefische
und Marinaden**

liefert die

Hochseefischerei F. Schottke,

Geestemünde-F.

Lieferant sehr vieler Eisenbahner.

Preisliste gratis und franko.

Nachruf.

Am 8. Januar starb unser lieber Kollege, der Kgl.
Kottenführer

Ronrad Schäfer

aus Merckweiler im 51. Lebensjahre. Er war ein
pflichttreuer Kollege und Mitbegründer unseres Vereins.
Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Der Vorstand des V.-V. Saarbrücken u. Umg.
Karl Kratz, 1. Vorsitzender.

Glückwunsch.

Unserem lieben Vereinskollegen, dem Kottenführer

Friedrich Wolter,

85 Bm. Mariensfelde, zu seinem 25jährigen Dienst-
jubiläum die

herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand u. die Kollegen des V.-V. Berlin.
J. A.: Julius Bobertz, 1. Schriftf.

Glückwunsch.

Am 11. d. Mts. erhielt unser Kollege und Mit-
glied des Verbandes

Ronrad Salzmänn,

Kassel, jetzt Unteroffizier im Eisenbahn-Bataillon 3 in
Sedan das Eisene Kreuz 2. Klasse. Wir gratulieren
recht herzlich,

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Schneider, Vorsitzender.

Glückwunsch.

Unserem Kollegen, dem Hilfskottenführer

Emil Tränkner,

Ochlig bei Merseburg, wurde bei einem Gefecht auf
dem östlichen Kriegsschauplatz für außerordentlichen
Mut und Tapferkeit im Anfang Dezember 1914 das
Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Möge es dem Kollegen vergönnt sein, als sieg-
reicher Held und Ritter heimzukehren in unsern Kol-
legenkreis und es noch recht viele Jahre seine stolze
Kriegerbrust schmücken.

Der Ortsverein Halle a. S.

J. A.: Otto Mennicke, 1. Vors.

Druckfaden aller Art liefert C. Hundt iel. Wwe.

Für die Redaktion verantwortlich: Verbandsvorsitzender Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortlich
C. Hundt iel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt iel. Wwe., Hattingen-Ruhr.